

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.  
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.  
Anzeigen die dreispaltige Zeile oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Fürstenplatz Nr. 2, erste Etage.

## Siezu eine Beilage.

**Inhalt:** Die wahre Demagogie. — Wirtschaftlich-soziale Aufgaben. Zur Alters- und Invalidenversicherung. — Einflüsse. Beachtenswerthe Fingerzeige zur 1. Reform. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. An die Vorstände der deutschen Gewerkschaften. Aufsehen an die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Der allgemeine Ausschluß der Tabakarbeiter von Hamburg-Altona-Ottenen-Bandsbed. Zur Organisationsfrage. Die charakteristische „Eugend“ des Hünflerthums. Eine Selbstschauung. — Situationsberichte. — Eingelände. — Gerichts-Chronik. — Briefkasten.

Beilage: Würde und Beruf des Staatsbürgers. Geschichtliches über die Arbeiterkassation von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Aphorismen über Zeit und Menschen. Bescheide des Reichsversicherungsamtes.

## Die wahre Demagogie.

I.

Einst, zu den besten Zeiten der griechischen Republik, hieß „Demagog“ derjenige Mann, der, durch gute Eigenschaften des Geistes und Charakters hervorragen, frei von selbstlichen Absichten, lebendig mit der Gerechtigkeit und Wahrheit willen, dem Volke gegenüber seinen Drängern ein Führer, Berater und Beschützer war. Später gewann das Wort Demagog die schlimme Bedeutung eines Volksverführers, und diese Bedeutung hat es noch heute; man bezeichnet damit einen Menschen, der, unter der Maske der Volksfreundlichkeit, durch Lüge und falsche Vorstellungen sich zu selbstlichen Zwecken — mögen dieselben seine Person allein oder seinen Stand bezw. seine Klasse betreffen — der Unterstützung des Volkes zu verschern sucht.

Solcher Demagogen gab es immer und überall; zu keiner Zeit aber war das Demagogentum so ausgebildet, als in der gegenwärtigen, und nirgends trieb es jemals sein Unwesen so arg, als es jetzt bei uns in Deutschland der Fall ist.

Wir haben es mit einem zweiseitigen Demagogentum zu thun: das eine äußert sich im Liberalismus, das andere im Kontervativismus (einschließlich des Ultramontanismus). Beide stehen gegeneinander in Waffen, bekämpfen sich auf Tod und Leben; das schließt jedoch nicht aus, daß sie einig sind im Kampfe gegen den demokratischen Sozialismus, der mit entwicklungsgeheißiger Nothwendigkeit um Anerkennung und Verwirklichung ringt und den beide gleichermaßen zu fürchten haben, weil er sich mit ihren Grundanschauungen über Staat und Gesellschaft absolut nicht verträgt.

Wie der Dieb kein Bedenken trägt, ehrliche Menschen der Unehrllichkeit zu bezichtigen, um von sich den Verdacht der Unehrllichkeit abzuwenden, so machen es auch die Liberalen und konservativen Demagogen, indem sie die Sozialdemokratie der Demagogie beschuldigen, gegen dieselbe ihren eigenen Charakter auszuspielen. Wenn aber auf irgend eine lügnerrische Beschuldigung, so paßt auf diese das Wort des Dichters:

— sie fehrt,

Ein losgedrückter Pfeil, verjagend sich zurück  
Und trifft den Schützen.

Doch lassen wir die Thatfachen reden, jene Macht, gegen die kein Straußen und kein Protestiren hilft!

Die herrschenden Klassen der menschlichen Gesellschaft hielten stets die bestehenden Zustände, welchen sie das Gepräge ihres Interesses gaben, für so „naturgemäß“ und „unabänderlich“, daß sie, namentlich in sozialer Beziehung, das tausendjährige Elend der arbeitenden Klassen als

etwas durchaus Selbstverständliches öffentlich diskutierten. Sie gingen dabei von jeder von der Ueberzeugung aus, daß die arbeitenden Klassen durch diese Diskussion in keiner Weise beunruhigt werde. Doch aber störte das Unbequeme, Unfreundliche und Nachtheilige, welches das Elend der großen Massen im Gefolge hat, vielleicht die Ruhe und den Lebensgenuß der privilegierten Klassen, die übrigens fest glaubten, daß ihnen die Herrlichkeiten dieser Welt „von Gott- und Rechtswegen“ ausschließlich zukamen. Es mußte ihnen selbst wünschenswerth erscheinen, daß Ermittlungen angestellt würden, wie man sich des störenden Einflusses jenes Elendes der größten Masse der Menschheit mehr oder weniger entledigen könne, ohne dem eigenen Interesse zu nahe zu treten. Im Laufe der Zeit bildeten sich diese Ermittlungen zu förmlichen Wissenschaften aus, von welchen uns hier vorzüglich die Nationalökonomie und die Statistik interessieren. Erstere stellte die Ursachen der volkswirtschaftlichen Erscheinungen fest und die Statistik stellte diese Erscheinungen an sich zusammen, bezw. ordnete dieselben nach den verschiedenen Materien der Volkswirtschaft.

In Betreff der arbeitenden Klassen, bei Ermittlung der Ursachen des unter denselben herrschenden Elendes, hat die Nationalökonomie sogenannte volkswirtschaftliche „Naturgesetze“ entdeckt, welche die Nationalökonomie für unabänderlich halten und von denen für uns besonders zwei von Wichtigkeit sind:

1. daß der Lohn der Arbeiter überhaupt sich nach dem Angebot und der Nachfrage nach Arbeit richtet, und daß derselbe durchschnittlich auf den notwendigen Lebensunterhalt beschränkt bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Erhaltung der Gerechtigkeit und zur Fortpflanzung erforderlich ist;
2. daß der Fabrikbetrieb im Großen nur auf der Entwicklungsstufe der Volkswirtschaft vorzukommen kann, auf welcher die Bedingungen der höheren Arbeitshethung vorhanden sind, nämlich: bedeutende Kapitalisten, wissenschaftliche Techniker, weiter Absatz und ein in dürftigen Verhältnissen lebender, anspruchsloser und gefügiger Arbeiterstand, — sowie, daß ausblühende Großbetriebe diese Voraussetzungen, auf denen sie beruhen, auch ihrerseits noch weiter zu bilden pflegen.

Die Statistik hat festgestellt:

daß von der Gesamtbewölkerung der Kulturstaaten die übergroße Masse — bis zu 95 pSt. — in elender Lage sich befinden.

Die Nationalökonomie und die Statistik zusammen haben ermittelt:

daß der allergrößte Theil aller direkten und indirekten Steuern von den unbemittelten, ärmeren Volksklassen getragen wird.

Wie gesagt, hielt man alle diese Verhältnisse für durchaus naturgemäß und unabänderlich. Man diskutirte sie öffentlich in Wort und Schrift in dem Bewußtsein, daß dadurch die unbemittelten arbeitenden Volksklassen nicht im Mindesten alterirt würden, und auch keineswegs in der Absicht, die Verhältnisse grundlich zu ändern, vielmehr zu anderen Zwecken (z. B. die englischen Nationalökonom John Stuart Mill bei Gelegenheit der Besprechung der Korngesetze, und Tooke, um Peel's Banknoten zu bekämpfen) theils aus sachwissenschaftlichem Antriebe, theils, wie gesagt, zu politischen Zwecken, theils aus sozialen Nützlichkeits- (Vereinerungs-) Gründen, theils auch, um die nachtheiligen Folgen der bestehenden

Zustände unter Aufrechterhaltung der letzteren möglichst zu mildern, aber auch dies nicht aus absohltem Gerechtigkeitsprinzip, sondern zum Theil behufs Vorbeugung näher oder entfernterer Gefahren, zum Theil aus kirchlichem Wohlthätigkeitsfinn oder aus allgemeinen philanthropischen Grundfäden.

Außerdem stritten und zankten sich die privilegierten Klassen frant und frey und herzlich um die Alleinherrschaft über die Menschheit. Seit der großen französischen Revolution von 1789, welche dem dritten Stande, der Bourgeoisie, zur zeitweiligen Herrschaft verhalf und sie den beiden anderen Ständen, Adel und Geistlichkeit, ebenbürtig machte, — seitdem war es vorzüglich diese Selbbaristokratie, welche gestützt auf ihren Besitz und im blinden Vertrauen zu ihrer Kunst der unumschränkten Beherrschung der großen Masse des Volkes auf sozialem Gebiete, auch die politische Herrschaft an sich zu reißen suchte. Zu diesem Zwecke bekämpfte sie auch stets die politische bezw. kirchliche Autorität der beiden anderen Stände (Adel und Geistlichkeit) gleichmäßig in systematischer Weise mit allen ihr infolge ihres materiellen Reichtums zu Gebote stehenden Mitteln, unter denen die Presse als eines der wirksamsten zu bezeichnen ist. Deshalb schrieb sie auf ihr Banner: Erweiterung der Pressefreiheit, des Versammlungsrechtes zc., sowie in kirchlicher Hinsicht „größere Toleranz“, „Glaubens- und Gewissensfreiheit“ zc. In sozialer Hinsicht aber war sie stets bemüht, Alles zu thun, was dazu dienen kann, die soziale Sklaverei der ungeliebtesten Majorität der Menschheit zu verewigen. Sobald jedoch diese Majorität, oder auch nur ein Theil derselben, Mienen machte, auch für sich die Vorbedingungen einer menschenwürdigen Existenz zu erringen, dann war es in erster Linie die mit dem Namen „Liberalismus“ prahlende Bourgeoisie, die Geldsack-Demagogie als „Alleinherrscherin auf sozialem Gebiete“, welche gegen solche „revolutionäre“, „sozialistische“ oder „kommunistische“, „Verirrungen“ Gift, Feuer und Flamme spie. Auch die friedlichen Bestrebungen des vierten Standes, auf gesetzlichem Wege eine Aenderung seiner graulamen Lage herbeizuführen, wurden von diesem Demagogentum mit der größten Erbitterung bekämpft.

Der Beginn dieser Bestrebungen in Deutschland fällt in das Jahr 1863. Damals war es Ferdinand Lassalle, der, — veranlaßt durch das Zentralkomitee zur Berufung eines Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Kongresses zu Leipzig, — „die Dinge, die seit vielen Jahrzehnten Eigenthum der gelehrten Klasse waren, mit kräftiger Faust auf den öffentlichen Markt schleuderte.“

Mit gewaltiger Stimme weckte Lassalle die deutsche Arbeiterschaft auf aus ihrer Lethargie. Er zeigte den Arbeitern den ganzen Umfang des mit ihrer Klassenlage verbundenen, aus den bestehenden gesellschaftlichen Zuständen entspringenden Elendes. Er bewies die Möglichkeit einer Aenderung dieser Zustände und er forderte sie im Namen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Durch Wort und Schrift, selbst vor den Gerichtshöfen des Landes führte Lassalle die Vertheidigung der unterdrückten Rechte der Arbeit. So rief er den Richtern des preussischen Kammergerichtes zu:

„Und unter dieser winzigen Handvoll Leuten, die sich allein regt, allein bewegt, allein spricht, schreibt, verortet, nur ihre eigenen Interessen kennt und versteht und sich so sehr einredet, Alles zu sein, daß sie sich wahrhaftig gar noch



einrebet, sie sei es, welche die Steuern aufbringt, — unter dieser Handvoll Menschen wendet sich in Summe, unausprechlicher Dual das unbemittelte Volk, produziert Alles, was uns das Leben versichert, macht uns die unerlässliche Bedingung aller Geseztung, die Existenz des Staates möglich, schlägt seine Schlachten, zahlt seine Steuern, — und hat Niemand, der an es dächte und es verträte! Gerechtigkeit also für diese Klasse, meine Herren, und inebeln sie nicht den Mund Derjenigen, der ohnehin so Vereinsamen, die für sie das Wort ergreifen."

Mit dem „blanten Stahle der Wissenschaft“ trat Raffalle für die Unterdrückten in die Schranken. Er bewies, gestützt auf die Feststellungen der Nationalökonomie und der Statistik:

1. daß bei den heutigen Verhältnissen, unter dem ökonomischen Lohngeetze, welches unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage nach Arbeit den Arbeitslohn bestimmt, der immer auf den notwendigen gewohnheitsmäßigen Lebensunterhalt beschränkt bleibt, eine Aenderung der Lage der Arbeiter unmöglich ist;

2. daß die von den herrschenden Klassen empfohlenen und angewandten Hülfsmittel eine dauernde Besserung nicht herbeiführen können;

3. daß die Besserung nur möglich ist, wenn die Arbeiterklasse ihr eigener Unternehmer wird dadurch, daß der Ertrag der Arbeit dem Arbeiter selbst unverkürzt zufließt und daß zu diesem Zweck die „höhere Arbeitsteilung“ (Trennung von Kapital und Arbeit) aufzuheben, was durch Produktiv-Assoziationen der Arbeiter zu ermöglichen ist.

Raffalle stellte ferner fest, daß die Arbeiter infolge ihrer durch die Statistik nachgewiesenen ungünstigen Lohnverhältnisse zur Gründung von Produktiv-Assoziationen aus eigenen Mitteln nicht im Stande sind. Deshalb forderte er für diese Assoziationen die Staatshilfe, indem er die Berechtigung dieser Forderung durch den Hinweis auf die statistischen Feststellungen bewies, wonach die nothleidenden Klassen 89 bis 96 pZt. der gesammten Bevölkerung bilden und fast ausschließlich die Staatslasten, direkte und indirekte, sowie die sogenannte „Luftsteuer“ tragen.

Als das geeignete Mittel, die Staatsintervention zu Gunsten der Arbeiter-Produktiv-Assoziationen auf friedlichem und gesetzlichem Wege herbeizuführen, bezeichnete Raffalle: das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht mit geheimer Abstimmung. Zu dessen Erringung empfahl er den Arbeitern die Gründung eines über ganz Deutschland sich erstreckenden Agitationsvereins.

### Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

\* Zum Krankenkassengesetz. Bekanntlich erstreben sich die freien Hülfskassen nicht nur bei der Regierung, sondern auch bei den Vorständen der Zwangskassen gerade keiner besonderen Berücksichtigung. Und so nehmen letztere die passende Gelegenheit wahr, den für die bevorstehende Reichstagsession geplanten Schlag gegen die erstere nach Kräfte zu unterziehen. So hat der Vorstand des württembergischen Orts- und Bezirks-Krankenkassenverbandes eine Denkschrift, als das Ergebnis seiner am 28. und 29. Oktober d. J. in Stuttgart gehaltenen Beratung über die Krankenkassenreform, dem Reichstage unterbreitet. Bezeichnend für die den freien Hülfskassen feindselige Tendenz dieser Denkschrift ist folgender Satz:

„Mit Freude gewahren wir, daß unsere Wünsche... in dem Entwurf größtentheils Aufnahme gefunden haben. Nicht die gewünschte Berücksichtigung fand dagegen der sogenannten „freien“ Hülfskassen betreffende Antrag, welcher bei jener ersten Zusammenkunft von den Vertretern von 160 Krankenkassen mit über 100 000 Mitgliedern einhellig gestellt wurde und dahin lautete, die Hülfskassen eben nur als „Hülfskassen“ in des Wortes einfachster Bedeutung zu behandeln und demgemäß aus der Reihe der durch das Gesetz vom 15. Juni 1883 geschaffenen Krankenkassen auszuscheiden. Dieser Antrag wurde auch jetzt wieder gestellt und hauptsächlich damit begründet, daß die „freien“ Hülfskassen zur Ausgleiche sozialer Unterschiede im Sinne der Kaiserlichen Verordnungen vom 17. November 1881 und 14. April 1883 so gut wie gar nichts leisten, im Gegenteil, sie schaden dem einzelnen Arbeiter mehr, als sie nützen.“

Dieser Behauptung gegenüber können die freien Hülfskassen sich darauf berufen, daß sie durchweg viel erfolgreicher wirken, als die Zwangskassen. Kann schon vom Krankenkassenwesen überhaupt nicht die Rede sein als von einer Einrichtung zur „Ausgleichung sozialer Unterschiede“? (11) So würden die Zwangskassen dafür wahrlich erst in letzter Linie in Betracht kommen. Es wird sich ja im Reichstage Gelegenheit bieten, die frivolsten Angriffe auf die freien Hülfskassen geltend zu machen.

\* Schwere Unterlassungssünden des Staates haben sich wieder einmal furchtbar gerächt. Von Neuen

sind weite Bezirke Deutschlands mit U e b e r s c h w e m m u n g e n heimgesucht worden. Wieder hat das Wasser Menschenleben vernichtet und einen auf viele Millionen sich berechnenden Schaden an Eigentum angerichtet. Häuser und Brücken sind eingestürzt, Acker und Straßen sind vernichtet.

Eine grimme, eine furchtbare Satire auf den vielgerühmten „Kulturstaat“, der von China vor vierhundert Jahren etwas lernen könnte, denn dort wußte man schon damals durch rationelle Wasserwirtschaft im Großen die Ueberschwemmungsgefahr zu beseitigen oder doch wenigstens erheblich zu vermindern.

Aber bei uns in Deutschland, im Zeitalter des technischen Genies, dem die großartigsten Hülfsmittel zu Gebote stehen, können die offiziellen Kreise sich immer noch nicht zur Inangriffnahme einer rationellen Wasserwirtschaft entschließen. Zeit, Kraft und Mittel werden ja hauptsächlich vom Militarismus in Anspruch genommen!

Raum hat die Menschheit die Spuren der großen Wasserkatastrophen vom Anfang dieses Jahres offensichtlich vernichtet, und schon darf das nasse Element wieder Hab und Gut Zehntender mit verderblicher Regelmäßigkeit vernichten. Und wie erkranklich die gegen diese Schäden getroffenen Maßregeln sein müssen, geht daraus hervor, daß dies Mal die mit den Winterfrühen verbundenen Regenfälle weniger Tage bereits genügt haben, fast in allen Theilen Deutschlands Schaden anzurichten, während es sich im September um viel andauernde und heftigere Entladungen der Wolken handelte. Wann wird Angestands dieser Dinge endlich das Ceterum censeo gehört werden, das wir seit Jahren diesen Kalamitäten entgegensehen und das erst bei der letzten Wasserkatastrophe so vielfache Zustimmung gefunden hat, freilich „nur“ in der Presse und in der öffentlichen Meinung, nicht in den Büreaus der betreffenden Zentralverwaltung? Die deutschen Staaten müssen sich endlich dazu aufraffen, nach gemeinsamen Plänen und nach dem musterghiltigen Vorgange Frankreichs, welches allein seit 1880 etwa 30 Millionen für diesen Zweck ausgegeben hat, die Wasserläufe von oben herab durch Wildbachverbauung und Aufforstung systematisch zu regulieren. Alle Regulierungsarbeiten am Mittel- und Unterlauf der Flüsse sind Fiktion und Stückwerk. Seit Beginn dieses Jahrhunderts liegt diese Weisheit auf dem Marste. Oder soll sich in die Bevölkerung der Glaube noch tiefer einpflanzen, daß der Militarismus für friedliche Kulturaufgaben nichts oder nur dann etwas übrig hat, wenn politische Nebenabsichten damit erreicht werden?

\* Eine für alle Zentralrentenkassen interessante Verfügung des Landrats von Lebus ist kürzlich der Zentralkasse der Maurer usw. „Grundstein“ (C. 5. Nr. 7), welche ihren Sitz in Altona hat, durch die zuständige Aufsichtsbehörde zugestellt worden. Die Kasse hat nämlich in Groß-Neuendorf eine örtliche Verwaltungsstelle errichtet, deren Bevollmächtigter und Kassier, welche in Groß-Neuendorf wohnen, während der ganzen Woche außerhalb beschäftigt sind, aber gewöhnlich Sonntags nach Hause zurückkehren. Der Landrath verlangt nun, daß an Stelle dieser Beamten andere gewählt werden oder die Verwaltungsstelle aufgelöst wird, weil die unvermutheten Revisionen durch die Behörde, zu welchen sie sich nach § 33 Abs. 4 des Hülfskassengesetzes berechtigt glaubt, nicht ausgeführt werden könnten, wenn die Beamten nicht anwesend sind. Der Vorstand der Kasse hat gegen diese Verfügung, die eine Strafandrohung von M. 50 enthält, wenn vier Wochen nach Empfang derselben dem Ansuchen nicht willfährig würde, Rekurs beim Bezirksamt zu erheben. Der Landrath könne die hiesige Anwesenheit der Kassenebeamten im Kasernenlokal nicht verlangen, davon sei im Gesetz kein Wort enthalten. Dies sei auch gar nicht durchführbar, da alle Kassenebeamten Arbeiter seien und ihrem Gewerbe nachgehen müßten. Selbst wenn aber ein Mann lediglich zur Versorgung von Kassengeldern angestellt sei, so könne auch dieser zeitweilig außerhalb des Kasernenlokals beschäftigt sein und bei einer Revision nicht angetroffen werden.

\* Die Frage der Beseitigung der Wohnungsnoth erfaßt auch in der Schweiz eine immer lebhaftere Erörterung. Der Gewerbestreiter, Herr Krebs in Zürich, hat dazu folgende Thesen aufgestellt:

1. Die Wohnungsnoth und die widerwärtige Steigerung der Wohnungsmiettpreise sind hauptsächlich Folgen der unregelmäßigen Produktionsweise und des schwindelhaften Bauspekulantenhumes und müssen als wachsender Schaden unseres gesammten Volksthumes von allen Entgesonnenen thatkräftig bekämpft werden.

2. Der Staat ist in seinem eigenen wie im Interesse jedes wohnungsbedürftigen Witzers verpflichtet:

a) die bestehenden Mißstände durch eingehende Untersuchungen zu erforschen;

b) für eine zeitgemäße Wohnungs- und Baupolizeigesetzgebung und konsequente Durchführung derselben, sowie für Bekämpfung des Zinswuchers in jeder Form besorgt zu sein;

c) Bau- und Produktivgenossenschaften mit gemeinnützigem Charakter moralisch und finanziell (z. B. durch Darlehen zu günstigen Bedingungen, durch Steuerfreiheit usw.) zu unterstützen.

3. Die Gemeinden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß jeder im Gemeindegebiet erworbene Bürger für sich und seine Angehörigen ausreichendes Obdach finde. Es liegt demnach in der Aufgabe der Gemeinden:

a) entweder selbst billige gesunde Wohnungen zu bauen und zum Selbstmietpreis zu vermieten, oder

b) gemeinnützigem Vangensgenossenschaften hierzu geeignete Bauplätze zur Verfügung zu stellen, sie von Abgaben für Straßen, Kanalisation, öffentliche Beleuchtung usw. zu entlasten.

c) gesundheitswidrige Wohnungen durch bewohnbare zu ersetzen.

d) eine wirksame Bau- und Gesundheitspolizei zu handhaben.

4. Den Fabrikbesitzern fällt, namentlich in ländlichen Bezirken, die Pflicht zu, das Wohnungsbedürfnis

der von ihnen beschäftigten Leute durch Vermietung gesunder Wohnungen zum Selbstkostenpreis zu befriedigen.

5. Es liegt im Interesse des Handwerker- und Arbeiterstandes, durch Bildung von Genossenschaften sich vom Hausbesitzertum zu emanzipiren, indem sie den Bau und die Vermietung gesunder billiger Wohnungen und Werkstätten auf eigene Rechnung betreiben.

6. Speziell für Zürich und Umgebung ist bis zur Vollendung der Gemeindevereinigung auf eine hinreichende Selbstbeseitigung irgend einer Gemeinde zur Lösung der allgemeinen Wohnungsnoth kaum zu rechnen. Es wird jedoch schon jetzt die Anlage rationaler Arbeiterquartiere mit genügenden Verkehrsmitteln als eine der dringlichsten und wichtigsten Aufgaben von Groß-Zürich erklärt.

7. In Anbetracht der rasch anwachsenden Bevölkerung, des dadurch bedingten vermehrten Mangels kleiner menschenwürdiger Wohnungen und der ungenügenden Erhöhung aller Miettpreise, empfiehlt sich die sofortige Bildung einer größeren Bauproduktivgenossenschaft zur Errichtung eines oder mehrerer Arbeiterquartiere.

8. Die Behörden des Kantons Zürich sind zu ersuchen, beförderlich eine Statistik über die Wohnungsverhältnisse in Groß-Zürich und Winterthur in sanitärer, ökonomischer und fittlicher Hinsicht zu veranlassen und darauf gestützt die Baupolizei und Wohnungsgesetzgebung zu reformiren.

\* Die Untersuchung der Arbeitsverhältnisse in Frankreich. Es liegen jetzt 24 043 Antworten der Arbeiter- und Syndikatskammern des Seine-Departement auf die von der parlamentarischen Arbeiterkommission verhandelt Fragen vor. Davon sind, wie dem „Gannov. Cour.“ mitgetheilt wird, 5115 der gesetzlichen Reglementierung feindlich, 5738 für den Arbeitstag von 8 Std., 10 817 für den von 9, 10, 11 und mehr Stunden, der Rest vertheilt und unbestimmt. Die Kommission hat zunächst die Antworten von 9116 Arbeitern des Metall-, Bau-, Möbel- und Bekleidungsgebietes herausgenommen. Davon sind:

2331	also 25,6 pZt.	gegen die Reglementierung
2734	30	für 8 Stunden ohne Ueberstunden
685	7,5	„ „ mit
2384	26,1	„ „ 9, 10 u. mehr Std. ohne Ueberstund.
800	8,3	„ „ 9, 10 „ mit
118	1,3	„ „ arbeiten 8 Stunden täglich
147	6	„ „ 9
5798	64,3	„ „ 10
1625	18	„ „ 11
924	10,2	„ „ 12
5147	56,5	„ „ auf Stundenlohn
1731	19	„ „ Tagelohn
158	1,7	„ „ Monatslohn
2058	22,6	„ „ Stundenlohn
13	0,1	verdiene weniger als 3 Fcts.
147	1,6	„ „ 3-4 Fcts. täglich
583	5,9	„ „ 4-5
1394	15,3	„ „ 5-6
2121	23,2	„ „ 6-7
2869	31,6	„ „ 7-8
1202	13,2	„ „ 8-9
345	3,8	„ „ 9-10
321	2,5	„ „ mehr als 10 Fcts. täglich
5153	37	haben 1 Ruhetag wöchentlich
1572	13,4	„ „ 2/2
2308	25,5	„ „ gar keinen Ruhetag.

\* Invaliditäts-Versicherung in England. Das Parlamentsmitglied Dr. Sunter hat kürzlich einen Plan zur Unterstützung von wegen Altersschwäche oder aus anderen Gründen, erwerbsunfähigen Arbeitern ausgearbeitet. Er schlägt nämlich vor, den Arbeitern, wenn sie das Alter von 65 Jahren erreichen, eine Pension von 10 Schilling pro Woche, oder falls sie vor dieser Zeit gänzlich arbeitsunfähig sind, gleichfalls eine Pension in dieser Höhe, und den Kindern im Falle des Todes ihres Vaters gleichfalls 10 Schilling pro Woche bis zum 16. Jahre zu gewähren. Die hierzu nöthigen Fonds wären theils durch Beiträge der Arbeiter, theils durch Zuschüsse der Regierung beizuschaffen, jeder Arbeiter hätte bei Erreichung des 20. Jahres 6 Pence, und die Regierung gleichfalls 6 Pence pro Woche zu leisten. Die Verrentung der Beträge, die Verwaltung dieser Fonds sowie die Zuvertrauen von Pensionen wäre den Postämtern anzuvertrauen, welche jedoch die Beträge möglichst von den Arbeitgebern und nicht von den Arbeitern einzulassen hätten. Dr. Sunter legte dieses Projekt kürzlich bei einer Sitzung seiner Wähler in North Aberdeen auseinander und bemerkte gleichzeitig, daß dasselbe für den Arbeiter weit günstiger sei, als die in einigen europäischen Staaten getroffenen ähnlichen Verfügungen.

### Zur Alters- und Invalidenversicherung.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, wonach das Gesetz, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, mit dem 1. Januar 1891 im vollen Umfange in Kraft tritt.

Es trennt uns also nur noch ein Monat von diesem Zeitpunkt und dürfte es angezeit sein, nochmals auf die hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzes hinzuweisen.

Beziehungslos sind nach vollendetem 16. Lebensjahre: 1. Personen (nämlich oder weiblich), welche als Arbeiter, Gesellen, Weislinge oder Dienstboten deren Lohn oder Gehalt beschäftigt werden, 2. Betriebsbeamte sowie Handlungsgehilfen und Lehrlinge (ausgeschlossen der in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge), welche Lohn oder Gehalt beziehen, deren regelmäßiger Jahresverdienst an Lohn oder Gehalt aber M. 2000 nicht übersteigt. 3. Die deren Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbefähigung deutscher Seefahrzeuge.

Personen, welche eine Altersrente beziehen, sind versicherungspflichtig, weil sie im Falle ihrer Erwerbsunfähigkeit Anspruch auf eine höhere Invalidenrente haben.



Nicht versicherungspflichtig sind Personen, welche infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr im Stande sind, mindestens ein Drittel des Tageslohn gewöhnlicher Tagelöhner zu verdienen; ferner die Personen, welche eine Invalidenrente beziehen. Versicherungspflichtig sind Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Arbeitnehmer beschäftigen, das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht bereits erwerbsunfähig sind. Sie können sich selbst, oder nur in der zweiten Lohnklasse, versichern (durch Einleihen einer Marke von 2 S.).

In gleicher Weise können Personen, welche aus dem Versicherungsverhältnis ausscheiden (z. B. ein Handlungsgehilfe, wenn dessen Gehalt von M. 1800 auf 2100 erhöht wird), dasselbe freiwillig (aber nur in der zweiten Lohnklasse) fortsetzen.

Gegenstand der Versicherung ist der Anspruch auf Gewährung einer Invaliden- beziehungsweise Altersrente. Eine Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Versicherte, welcher dauernd erwerbsunfähig ist. Ein nicht dauernd erwerbsunfähiger Versicherte erhält eine Invalidenrente, nachdem er ein Jahr erwerbsunfähig gewesen, für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

Eine Altersrente erhält jeder Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Der Anspruch auf eine Invaliden- oder Altersrente bedingt durch: 1. Zurüdlegung der Wartezeit; 2. Die Leistung von Beiträgen.

Die Wartezeit beträgt für die Invalidenrente 5 Beitragsjahre, für die Altersrente 30 Beitragsjahre. Als Beitragsjahr gelten 47 Beitragswochen.

Wenn Personen durch Krankheiten, welche eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als sieben Tagen zur Folge haben, verhindert sind, die Beiträge zu leisten, so werden diese Krankheitswochen als Beitragswochen in Anrechnung gebracht. Bei Krankheiten, die länger als ein Jahr dauern, wird nur ein Jahr als Beitragszeit gerechnet. Für Personen, welche behufs Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens- oder Kriegsdiensten zum Heere oder zur Marine eingezogen werden, gilt die Dienstzeit als Beitragszeit.

Eine Invalidenrente kann entzogen werden, wenn eine Person nicht mehr als dauernd erwerbsunfähig erscheint.

Die Mittel zur Gewährung der Renten werden aufgebracht durch einen Zuschuß des Reichs (von M. 50) zu jeder Rente, durch die Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten zu gleichen Teilen.

Zum Zwecke der Bemessung der Beiträge werden vier Klassen gebildet nach dem Arbeitsverdienst von: 1. Klasse bis zu M. 350 einschließlich, 2. Klasse von mehr als 350 bis 550, 3. Klasse von mehr als M. 550 bis 850, 4. Klasse von mehr als M. 850.

Arbeitgeber und Versicherte können aber übereinkommen, einen höheren als den wirklichen Arbeitsverdienst zu Grunde zu legen.

Die Invalidenrente steigt nach Beitragsjahren und beträgt nach 5 bis 50 Beitragsjahren für die 1. Klasse von M. 114 bis 157, 2. Klasse von M. 121 bis 251, 3. Klasse von M. 131 bis 321, 4. Klasse von M. 140 bis 415.

Die Altersrente beträgt für die 1. Klasse M. 106, die 2. Klasse M. 134, die 3. Klasse M. 162, die 4. Klasse M. 191.

Die Renten werden durch die Postanstalten ausbezahlt.

Die Beiträge sind für die ersten zehn Jahre festgesetzt für die 1. Klasse 14 S., für die 2. auf 20 S., für die 3. auf 24 S. und für die 4. Klasse auf 30 S. wöchentlich und sind vom Arbeitgeber zu entrichten. Derselbe kann die Hälfte der Beiträge dem Arbeiter bei der Lohnzahlung in Anrechnung bringen.

Die Entrichtung der Beiträge erfolgt durch Einleihen von Marken auf die Quittungskarte. Der Arbeitgeber ist bei Strafe verantwortlich für die Leistung der Beiträge.

Jede Quittungskarte hat Raum für 47 Marken (den Beitragswochen des Jahres entsprechend) und ist mit dem Namen des Versicherten versehen. Für jeden Arbeiter wird eine solche Karte durch die Behörden unentgeltlich ausgestellt. Ist eine Quittungskarte ganz mit Marken ausgefüllt, so wird dieselbe gegen eine neue ausgetauscht und werden auf der neuen die bereits geleisteten Beiträge vermerkt.

Jede Quittungskarte muß nach dem dritten Jahre umgetauscht werden, auch wenn sie nicht ganz mit Marken besetzt ist, und verliert im anderen Fall ihre Gültigkeit.

Für Arbeiter, welche nicht eine ganze Woche von dem Arbeitgeber beschäftigt werden (Ruhfrauen, Wäscherinnen), hat derjenige Arbeitgeber den Beitrag zu entrichten, welcher den Arbeiter zuerst in der Woche beschäftigt.

Die Beiträge können zur Hälfte zurückerstattet werden: 1. Weiblichen Personen, welche eine Ehe eingegangen, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt sind, wenn für sie mindestens fünf Beitragsjahre die Beiträge entrichtet sind; 2. Wittwen oder Kindern von Versicherten; 3. Kindern unter 15 Jahren von bestorbenern weiblichen versicherten Personen, unter denselben Voraussetzungen.

Die Bedingungen, welche das Gesetz an die Einführung der Wartezeit knüpft, brauchen wohl hier nicht wiederholt zu werden, da dieselben durch die Bekanntmachungen der Behörden hinreichend erörtert sind. Wohl aber sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, welche praktische Wichtigkeit die Beschaffung der erforderlichen Marken zu Hause besitzt.

**Einfürze.**

Über einen Gerüstknurz in Bronze, welchem mehrere Menschenleben zum Opfer fallen dürften, schreibt die „Post, Btg.“ Folgendes: „Seit acht Tagen wurde auf dem eingefürzten Gerüst gearbeitet. Dasselbe wurde täglich von den beiden leitenden Regierungs-

baumeistern, sowie von den antwortenden Techniken und dem Vertreter der Unternehmer auf das Sorgfältigste untersucht und immer für vollkommen sicher befunden. Am Unglückstage arbeiteten sämtliche Maurer und Handwerker bis zur Frühstückspause auf dem Gerüst, ohne etwas Verdächtiges wahrzunehmen. Sämtliche Arbeiter begaben sich zur Frühstückspause nach der Kantine und ließen den Bau unbeaufsichtigt. Gefährt zurückgekehrt, nahmen sämtliche Arbeiter die Arbeit wieder auf, aber nur einen Augenblick und das Gerüst stürzte mit einem schrecklichen Geräusch zusammen. Die festgestellten und wichtigsten Arbeiter, Familienväter, waren in einer Minute zum Krüppel geworden; das Zammern der Verunglückten und deren Angehörigen war herzzerreißend. Dreifacher Wein- und Armbrüst war bei fast allen Verunglückten vorhanden. Ein Maurer wurde an einer Muffkante durch einen Nüstling, welcher durch den rechten Handteller gedrungen war, in der Höhe freischwebend festgehalten. Das Körpergewicht des Unglücklichen riß jedoch den Nagel durch den Handteller und so stürzte der Maurer in die Tiefe. Dr. Roginsky war schnell zur Stelle und leistete Hilfe so viel er nur konnte. Später traf auch Dr. Steinert ein und that sein Möglichstes. Sonabend Nachmittag sind acht Schwerverletzte nach Polen abgeführt worden. Zwei Mann sind bis heute gestorben. Nach Aussage der vernommenen Zeugen liegt ein Raucher unzweifelhaft vor.

Einfürze eines Neubaus. In Jersey City (New-York gegenüber) stürzte am 23. November das vierstöckige Stalgebäude, welches die Cypraganten Fargo & Co. aufstehen lassen, ein. Die Mauern standen schon und 40 Arbeiter waren auf dem Bau am belasteten Morgen beschäftigt, als die eine Brandmauer nachgab und nach außen auf ein leerstehendes Gebäude stürzte. Die eisernen Tragbalken waren dadurch ihrer Stütze beraubt und gaben gleichfalls nach. Die in dem unteren Stockwerk beschäftigten Arbeiter gelangten unversehrt auf die Straße. Die im dritten Stockwerk Arbeitenden aber wurden von den einfallenden Trümmern begraben. Ein Mann ward auf der Stelle getötet, zwölf wurden schwer verwundet; zehn davon sind Italiener. Die eingefürzte Mauer war einen Fuß dick, aber noch zu frisch, um die Last tragen zu können.

**Beachtenswerte Fingerzeige zur Sozialreform**

finden sich in der Statistik der entschädigungspflichtigen Unfälle, die für das Jahr 1887 vom Reichsversicherungsamt veröffentlicht worden ist. Mit Recht weist die Berliner „Volks-Zeitung“ darauf hin, daß die Frage des Arbeiterschutzes durch die Tarifkassen, welche von Amts wegen in dieser Statistik mitgeteilt werden, eine nicht unerhebliche Förderung erfahren.

Es seien nur einige Gesichtspunkte hervorgehoben! Die zeitliche Verteilung der Unfälle ist von hohem Interesse, weil sie als Beweisstück für die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit zu dienen berufen ist. Man beachte z. B. die Zahlen über die Tagesstunden! Von den 7032 für den Vormittag angegebenen Unfällen fallen auf die Zeit von 6—9 Uhr Vormittags 2044 und auf die Zeit von 9—12 Uhr 4257 Unfälle, so daß die drei letzten Vormittagstunden mehr als doppelt so stark belastet sind, als die drei vorhergehenden. Ihren Höhepunkt erreicht, wie man der Borsigt im „Arch. f. Geseh.“ treffend nachweist, die Steigerung in den beiden letzten Stunden (1598 bezw. 1590 Unfälle). Am Nachmittag daselbe Bild! Das Wachstum der Unfallzahlen ist ein ununterbrochenes. Das Reichsversicherungsamt ist es, das offen bekennet, daß die Zahl der Unfälle mit der allmählig eintretenden Ermüdung und Abspannung der Arbeiter rasch zunimmt. Dieses Zugeständnis macht freilich einen bitteren Strich durch die Duertheorien des Unternehmertums, das sich mit Händen und Füßen gegen die Festslegung des Arbeitstages im Sinne der sozialen Hygiene sträubt. Und dabei ergiebt sich doch klipp und klar, daß die längere Arbeitszeit höhere Unfallzahlen verursacht; aber diese Mährde, von den Industriellen so wie so nur zum Theil getragen, weil durch Sozialdemokraten, auf die Arbeiter wieder abgewandt, wiegt für die Großkapitalisten sehr leicht gegenüber den Gewinnten, die sie aus der Ausnutzung eines kulturwidrigen langen Arbeitstages herausjagen.

Die von unabhängigen Nationalökonomien schon längst gemachte Beobachtung, daß in vielen Gewerben am Sonnabend sehr hohe Unfallzahlen zu verzeichnen sind, weil die Arbeiter, dann die Arbeitsmaschinen während des Ganges puzen, um mit Schluß der Arbeitszeit die Arbeitsstätte verlassen zu können, wird auch amtlich bekräftigt. In der Textilindustrie z. B. geht die Pflzer in der Zeit von 3—6 Uhr Nachmittag am Sonnabend um 60,94 pSt. über den Durchschnitt hinaus. Was nützen die dagegen erlassenen Verbote, wenn der Fabrikant den Arbeitern nicht zugleich die Ueberarbeit, die ihnen durch die Maschinenreinigung nach Schluß der eigentlichen Arbeitszeit entsteht, ausdrücklich vergütet. Und daß der Montag hohe Zahlen aufweist (die Branerei- und Mälzereigenossenschaft mit 60 pSt., die Steinbrüchergenosenschaft mit 52,94 pSt.; die Fabrikanten- und Arbeitergenossenschaft mit 68,83 pSt. und alle Berufsgenossenschaften mit 82,0 pSt. über den Durchschnitt in der Zeit von 6 bis 9 Uhr am Montag Vormittag), ist leicht erklärlich. Wer die Engländer über die Sonntags- und Feiertagsarbeit sich in's Gedächtnis zurückruft, der weiß, wie diese verwerfliche Einrichtung noch in sehr großen Gebieten des deutschen Wirtschaftslebens vorherrscht; übermüdete, nicht genügend frische Arbeiter müssen folgerichtig leichter verunglücken, als Leute, die Zeit zur Erholung gehabt haben.

Wie gut die Heraushebung der Altersgrenze für die Zulassung zur gewerblichen Arbeiterschaft ist, erweist man auch aus der Verteilung der Unfallursachen nach Altersklassen. Durch „Schuld der Verletzten“ entstanden bei den Personen unter 16 Jahren 40,14 Prozent, bei denen von 16 bis 20 Jahren 33,45 Prozent, bei denen über 20 Jahren 24,41 Prozent der entschädigten Unfälle. „Das eigene Verschulden“, sagt von der Borsigt,

„nimmt also in den höheren Altersklassen wesentlich ab... Während die Arbeiter der höheren Altersklassen eine erheblich größere Gefahr aufweisen, ist die Zahl der durch Verschulden der Verletzten herbeigeführten Unfälle gerade da am stärksten, wo das Arbeiten am wenigsten gefährlich ist.“ Was diese „eigene Schuld“ bedeutet bei jungen Menschen, die auf den Spielplatz und in die Schule, nicht aber in die Fabrikfabrik gehen, braucht kaum erst gesagt zu werden: 10,55 Prozent der Unfälle werden durch „Verletzung bestehender Vorrichtungen“, 5,05 Prozent durch „Reichthum“, 23,85 Prozent durch „Ungeklärtheit“ und „Unachtsamkeit“ verursacht. Die lange Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter spielt hauptsächlich die Hauptrolle; abgemattete Kinder sind eben eine leichte Beute der gefährlichen Betriebseinrichtungen. Und wenn man der Borsigt meint, daß „jugendliche Arbeiter sorgfältig überwacht und von gefährlichen Arbeiten möglichst ferngehalten werden sollen“, so meinen wir, daß die Sozialgesetzgebung mit der Arbeit von Kindern gänzlich aufzuräumen und die Altersgrenze für jugendliche Arbeiter so hoch wie möglich herauszusetzen hat. Das ist der beste Schutz gegen die gräulichen Verstimmlungen und Verschuppelungen von Arbeiterprüfungen, die „doch auch Menschen so zu sagen“ sind.

Auch das Kapitel der Frauenarbeit findet eine gute Beleuchtung durch die Daten der Unfallstatistik. Bei der Verteilung der Unfallursachen auf die beiden Geschlechter findet sich, daß die Arbeiter der männlichen Arbeiter entschieden die gefährlichsten sind, da 44,36 pSt. der entschädigten Unfälle der männlichen Arbeiter der Gefährlichkeit des Betriebes zuzurechnen sind, gegen 18,92 pSt. der entschädigten Unfälle der Arbeiterinnen. Dagegen ist die „Schuld“ der Arbeiter beim männlichen Geschlecht nur für 25,08 pSt. beim weiblichen Geschlecht jedoch für 39,65 pSt. der entschädigten Unfälle „verantwortlich“ zu machen.

Es ist zu fordern, daß Arbeiterinnen nur da, wo möglichst wenig Gefahr ist, beschäftigt werden. Man beachte nur, welche Gefahren den Arbeiterinnen aus der Art ihrer Bekleidung erwachsen, die an und für sich schon, wie jeder Fachmann weiß, ein größeres Risiko im Fabrikbetriebe bedeutet.

Obwohl nicht zu leugnen ist, daß die Unfallversicherung zum Mindesten theoretisch einen Zwang der Industriellen zur besseren Sorgfalt für den Schutz der Arbeiter vor Gefahren im Besitze gehabt hat, so steht trotzdem fest, daß die Zahl der Unfälle, die durch das Verschulden der Unternehmer herbeigeführt sind, eine außerordentlich große ist. Diese Erscheinung ist symptomatisch für die Gewinnucht, die in breiten Kreisen des Fabrikantentums herrscht; ohne viel Bedenken wird dem blühenden Fortschritt Leib und Leben, Gesundheit und Wohlergehen der „Hände“ zum Opfer gebracht. Durch Schuld der Unternehmer sind 3156, das heißt 19,76 Prozent der entschädigten Unfälle entstanden, unter denen 1413 auf Maschinen treffen; und zwar ist das Fehlen von Schutzvorrichtungen (1750 Unfälle), mangelhafte Betriebseinrichtungen (1122 Unfälle) und fehlende oder ungenügende Anweisung der Arbeiter (334 Unfälle) dem Fabrikanten zur Last zu legen. Diese Tarifkassen sprechen für sich selbst.

Auf das Schuldkonto der Arbeiter werden insgesamt 4094 oder 25,64 pSt. der Unfälle gesetzt, davon 2634 auf Unachtsamkeit oder Ungeklärtheit, 825 auf Verletzung bestehender Vorrichtungen, 316 auf Reichthum, 281 auf Nichtbenutzung oder Festsitzung bestehender Schutzvorrichtungen, 38 auf ungeeignete Kleidung. Wir verweisen auf das, was wir oben bereits gesagt haben. Herr von der Borsigt, der als gewandter Handelskammersekretär durchaus nicht für die Arbeiter Partei ergreift, fordert, daß „eine bloße Unachtsamkeit des Arbeiters nicht zu streng zu beurtheilen sei“; aber die Mehrzahl der „verschuldeten“ Unfälle ist durch dieses Moment verursacht. Die Unachtsamkeit ist eine Folge der Ermüdung und dadurch die Unterschätzung der Gefahr. Man sichere die Betriebe besser, man verkürze die Arbeitszeit, man schaffe günstigere Arbeits- und Wohnbedingungen für den Arbeiter, dann wird Vieles besser werden. Wenn von der Borsigt aber den Arbeitern ihr Recht auf die Unfallrente eventuell beschneiden will wegen Ueberstreckung der Vorrichtungen usw., weil es für solche Vergehen „im Grunde keine Entschuldigung“ gebe, so schreie er weit über das Ziel hinaus. Man muß eben die Fabrikeinrichtungen, wie sie großenteils herrschen, nur unterfangen in's Auge fassen, um einzusehen, daß die schwerfälligen, unpraktischen, an der Arbeit, also am Verdienste hindern, das lange Einkommen verdrängenden „Schutz“-Vorrichtungen, wie so manche Schutzbrillenkonstruktion usw. usw. den regelmäßigen Gebrauch zur Unmöglichkeit machen.

Der Unternehmer, der zum Rabob wird, wo es gilt, verbesserte, vervollkommnete, profitbringende Maschinen einzuführen, ist zu oft nur Harpagon, wo es sich um den Arbeiterhandelt, da hapert es gar sehr, so lange, bis das Gesetz und eine gute Gewerbeinspektion Wandel schafft.

Aber Alles in Allem, die positive Sozialpolitik kann aus den Biffen der Unfallstatistik Mancherlei lernen.

**Gewerkschaftliche Angelegenheiten.**

Es ist ein Wunder passiert! Schon in vier Nummern hat die „Vaugewerks-Zeitung“ sich nicht mit der Arbeiterbewegung, dem Streik und den „unerschämten“ Arbeitern beschäftigt. Das ist ein Wunder! Hat Herr Felsch die Lust daran verloren, den schon tausendmal veraposteten hebräischen Unfluth immer wieder auf's Neue aufzutischen? Stimmt er auf neue „Ideen“, Schlagworte und Argumente zur Bekämpfung der Arbeiterfrage? Oder hat er's ganz und gar satt, den bergeheiligten Kampf zur „Bereinigung der Arbeiterkolonien“ zu führen? Oder endlich, hat er sich „gebeffert“, ist er gar aus einem Saulus ein Paulus geworden? Können bald so vielen? Was aber werden die hiebenden Herren Rämter sagen, daß sie schon so lange der gewöhnlichen „gelittenen“ Mühsal, hießig gepfeffert und gelassen mit Schimpfworten auf die „unbotmäßigen Gesellen“ entbehren müssen! —



Im Laufe dieses Jahres hat die „Baugewerkschaft“ bekanntlich wer weiß wie oft erklärt: der Rückgang des Baugewerbes sei durch die „Streiklust der verheißten Arbeiter“ herbeigeführt worden, indem kein Geldmann „aus Furcht vor Streiks“ mehr risikire, Geld in Bauten anzulegen. In einer ihrer letzten Nummern hat sie nun die Entdeckung ausgemacht, daß die schlechten Bauverhältnisse, auf einen Mangel in der Gesehgebung, bezw. auf den Durch diesen Mangel veranlassenen Bauverhältnissen zurückzuführen seien. Auch die Streiks seien nicht selten Folgen des Bauverhältnisses, weil die Spekulanten keine Stetigkeit der Löhne aufkommen lassen.“

Der Mangel in der Gesehgebung“ soll darin bestehen, daß die Forderungen der Bauhandwerker nicht sicher gestellt sind durch Einräumung eines Vorrrechtes vor den Hypotheken.

Wie wichtig und erheblich die Forderung solcher eines Vorrrechtes ist, haben wir erst kürzlich dargelegt.

Reichsbauten in Berlin. Der letzten Reichstage unterbreitete Reichshaushalt-Etat für das Jahr 1891/92 enthält insgesamt an Baugelbern, welche theils zur Vollendung oder Fortführung begonnener sowie zur Ausführung neu geplanter Bauwerke in Berlin aufgewendet werden sollen, die Summe von M. 6.062.854. Unter den im Bau begriffenen Werken steht obenan das Sitzungsgesäß für den Reichstag, wofür diesmal als zweite Bausrate M. 1.700.000 ein-gestellt sind. Zunächst sollen die Wertarbeiten an den äußeren Fronten und im Innern fertiggestellt werden. Hierfür, sowie für Maurer-, Bug-, Stuckarbeiten, ferner für die Bauleitung, werden M. 1.740.000 erforderlich sein, dazu kommen die Ausgaben für die Kupfer- und Eisenarbeiten an der Kuppel in Höhe von M. 580.000 und für Heizung, Entwässerungs- und Ventilationsanlagen M. 400.000. Dies ergäbe eine Gesamtsumme von M. 2.720.000. Es waren aber aus der vorigen Bauperiode noch rund M. 1.440.000 verfügbar und M. 1.800.000 für das laufende Verwaltungsjahr in Ver-reichung gehalten, so daß schließlich für das nächste Jahr nicht mehr erforderlich wurde. Ein sehr hervor-ziehender Neubau verpricht das Dienstgebäude für das Reichsverwaltungsgesäß zu werden. Für Grundstückskauf und Beginn der Bauausführung sind als erste Rate M. 1.500.000 angesetzt. Bisher war das Amt sehr zur Erschöpfung des Dienstes in verschiedenen Gebäuden untergebracht; jetzt soll dasselbe auf dem Grund-stück Königin Augustastr. 25, 26, 27 errichtet werden. Zur Vergrößerung des Reichspostamtes in der Leipzigerstraße und in der Mauerstraße sind M. 872.500 an-gesetzt. Es soll ein einheitlicher Erweiterungsbau er-richtet werden. Ferner beabsichtigt die Postverwaltung, auf dem im Mittelstraße 7 gehörigen Grundstück ein neues Dienstgebäude zu errichten. Als erste Rate werden M. 70.000 gefordert. Das Gebäude ist zum Erlaß des früheren in der Prinzessinnenstraße 25 beständig gewesen Postamtes bestimmt. Die Gesamtkosten des Neubaus sind auf M. 155.200 veranschlagt. Der Umbau des Bundesratsgebäudes im Dienstgebäude des Reichsamtes des Innern beanprucht M. 124.000, namentlich sollen die unglücklichen Luft- und Lichtverhältnisse verbessert werden. Die zweite Umstellung der physikalisch-technischen Reichsanstalt verlangt die geringe Summe von M. 8500 zur Errichtung eines Anbaues für die Akkumulatoren-batterie. Die Seeresverwaltung verlangt als dringlich notwendig den Neubau einer Kaserne für ein Eisenbahn-Regiment. Die Kosten belaufen sich auf M. 2.290.000, als erste Bausrate sind M. 500.000 in den Etat ein-gestellt. Zum Grundwerb für die Magazinstuben in der Köpenickerstraße 16/17 sind als fünfte Rate M. 12.060 gefordert. Die Gesamtkosten für jene Magazine, für deren Herstellung bereits 4,3 Millionen verausgabt sind, belaufen sich auf M. 5.520.000. Für die Verlegung des Seminars für orientalische Sprachen aus der alten Börse in das der Universität gehörige Jünger'sche Grundstück am Kupfergraben werden M. 187.897 gefordert. Endlich beanprucht die Unterhaltung des Reichsanstaltgrundstücks und Ergänzung des Inventars M. 30.000. Für den Er-weiterungsbau der Reichsbank ist als zweite Bausrate die Summe von M. 300.000 auszuwerfen. Die Gesamt-kosten belaufen sich auf M. 948.000.

Bei Beratung dieses Theiles des Etats im Reichs-tage dürften die sozialdemokratischen Abgeordneten eine passende Gelegenheit haben, die alle Bauarbeiter so leb-haft interessirende Frage anzulegen, ob es nicht geboten erscheint, daß die öffentlichen Bauten vergebenden Be-hörden die Unternehmung zur Zahlung guter Minimallöhne und zur Innehaltung einer entsprechenden Arbeitszeit verpflichtet sind.

Da rüchsiglich der Reichsbauten in Berlin speziell die dortigen Maurer und sonstigen Bauhandwerker an dieser Frage ein großes Interesse haben, so könnte es nicht schaden, wenn dieselben in einer Eingabe an den Reichstag sich dazu äußerten.

An die Vorstände der deutschen Gewerkschaften.

Die unterzeichnete Kommission ersucht die Vorstände der Gewerkschaften um umgehende An-gabe der Adresse des Vorsitzenden oder Vertrauens-mannes behufs Zusendung eines Zirkulars, in welchem die vorläufig zu thnenden Schritte der Kommission kargelegt werden sollen.

Ferner machen wir nochmals auf den Aufruf zur Unterstützung der ausgeperrten Gerber, Glas- und Tabakarbeiter und Schuhmacher aufmerksam und bitten um baldige Einfindung von Unter-stützungsgeldern an die Adresse von A. Dammann, Hamburg, Fürstenplatz 2, 1. Etg.

Ueber die eingegangenen Gelder und deren

Verwendung wird in regelmäßigen Zwischenräumen quittirt werden.

Sodann erinnern wir an den Beschluß der Gewerkschaftskonferenz, die Redaktionen der er-scheinenden Fachblätter zu eruchen, jedem Mit-gliede der Kommission ein Exemplar des Organs zuzustellen.

Die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften.

C. Legien, Hamburg-Eimsbüttel, Nierstr. 76 b. Sämmtliche Arbeiterblätter werden um Nach-druck ersucht.

Aufruf.

An die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Zu den 3000 Arbeitern und Arbeiterinnen, welche seit längerer Zeit für ihr Koalitionsrecht sich im Kampfe befinden, sind seit Montag, den 24. November, 3000 hinzugekommen. Es sind dieses sämmtliche in Hamburg, Altona, Wandsbek und Ottenen beschäftigten Tabakarbeiter und Arbeiterinnen, welche un-erwartet in schwacher Weise auf's Wasser gesetzt sind, weil sie nicht Willens sind, ihr gesetzlich gewährleitetes Koalitionsrecht ohne Weiteres preiszugeben.

Die Anforderungen an die unterzeichnete Kom-mission sind dadurch bedeutend erhöht, weshalb alle Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands dringen-erlaubt werden, sofort alle disponiblen Gelder an die Adresse des Kassiers A. Dammann, Fürstenplatz 2, 1, Hamburg, einzusenden, um wenigstens einigermaßen unterstützen zu können.

Situationsbericht folgt. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Vorsitzender. Hamburg, 26. November 1890. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck ersucht.

Der allgemeine Ausschluß der Tabakarbeiter von Hamburg-Altona-Ottenen-Wandsbek.

Seit Jahren haben trotz der steigenden Mithen und Lebensbedürfnisse die Zigarrenfabrikanten die Löhne ihrer Arbeiter immer tiefer heruntergedrückt, obgleich gerade der Verdienst der Zigarrenarbeiter schon immer gegenüber dem der Arbeiter anderer Gewerke der niedrigste war; Schuld daran war die Uneinigkeit unter den Zigarrenarbeitern — eine wesentliche Folge der Hausindustrie. Nur den Zigarrenfortirern, welche fast ausschließlich in Fabriken beschäftigt sind, gelang es infolge ihrer starken Organisation, ihre Lage wesentlich zu verbessern. In diesem Jahre veränderten nun namentlich die Zigarrenarbeiter, welche trotz der denkbar schwierigsten Verhält-nisse in den letzten Jahren sich der großen Mehrzahl nach dem Unterstützungsberein deutscher Tabakarbeiter ange-schlossen hatten, ebenfalls eine Erhöhung ihrer erbärm-lichen Löhne anzustreben, und wurden dieselben hierin von den Sortirern, welche laut dem Beschluß der Wands-burger Generalversammlung des Tabakarbeitervereins solibarisch mit den Zigarrenarbeitern vorzugehen ver-pflichtet sind, thätigst unterstützt.

Auch bei der Hamburger Firma Müller & Burghard wurden in der letzten Woche Zigarrenarbeiter und Sor-tirer durch eine gemeinsame Deputation vorstellig, um derselben eine Lohnforderung der Arbeiter von 15 pZt. zu unterbreiten. Wenn man bedenkt, daß die Firma zu denen gehört, welche von den hiesigen Fabrikanten die niedrigsten Preise mit bezahlt, wenn man ferner erwägt, daß der Durchschnittsverdienst der Zigarrenarbeiter in hiesiger Gegend fünfzig Mark nicht übersteigt, so ist diese Forderung als eine übermäßig hohe wohl nicht zu bezeichnen. Die Firma hat sich von den Arbeitern eine Bedenkzeit aus, welche derselben bis zum Abend des betreffenden Tages bewilligt wurde und erklärte nach Ablauf derselben, daß sie eine Lohn-erhöhung von 15 pZt. nicht bewilligen könne; namentlich bei den billigen Sorten, wofür an Arbeitslohn M. 10 und 11 pro Mille bezahlt werde, könne sie nur eine Mark pro Mille zulegen; sie bewilligte eine Lohn-erhöhung von 10 pZt. bei sämmtlichen Sorten und ersuchte die Deputation, bei den Arbeitern dafür eintreten zu wollen, daß die 10 pZt. Zulage angenom-men würde. In der Versammlung der Arbeiter war es namentlich die von den hiesigen Zahlstellen des Vereins gewählte Lohnkommission der Tabakarbeiter, welche den Arbeitern anempfahl, trotzdem ihre Forderung von 15 pZt. ja eine vollständig gerechte sei, die bewilligten 10 pZt. um einem etwaigen Streik vorzuziehen, anzunehmen. Die Arbeiter beschloffen demgemäß.

Als die Deputation der Arbeiter am andern Mor-gen in's Komptoir der Firma ging, um derselben diesen Beschluß mitzutheilen, wurde ihr ein von der Firma ausgehender Notizblatt eingehändigt, nach welchem die-selbe entgegen ihrer ersten Erklärung bei den meisten gangbaren Sorten nur 3 bis 5 pZt. zugelegt hatte. Auf dem Larif der Firma waren Sorten angeführt, welche überhaupt von denselben in der letzteren Zeit am hiesigen Orte nicht mehr angefertigt wurden. Einige Sorten hatte die Firma mit einem Aufschlag von 10 pZt. be-achtet, einige sogar mit 15 und 20 pZt., doch kommen diese für die Arbeiter weniger in Betracht, da von den-selben nur wenige Zigarren angefertigt werden. Die ganze Mehrbevilligung ist eine so geringe, daß dieselbe nur als ein Sohn auf seine Lohn-erhöhung aufgefäßt werden kann. Wenn die Arbeiter bei einem Lohn von M. 11 pro Mille 3 pZt. mehr erhalten und wenn man dann bedenkt, daß sich in diese Zulage der

Hausarbeiter, der Zigarrenarbeiter und der Sortirer theilen sollen, so kann sich auch der Nichtgänger leicht herausrechnen, was dabei auf die einzelne Person kommt. Erwähnenswerth ist ferner, daß die Firma die von ihr bezahlten Preise in einzelnen Fällen auch noch falsch an-gegeben hat; eine Sorte, wofür dieselbe bisher M. 12 bezahlt hat, führte dieselbe mit M. 11 an, bemilligte darauf dann großmüthig 10 pZt. mehr, so daß nach dem neuen Larif dann M. 12.10 bezahlt werden sollten — also 10 pZt. mehr, als nach dem alten Larif, macht auf jede Person, welche daran partizipirt, dieleiht 5 pZt. mehr pro Woche. Das nennt sich Lohn-erhöhung von der Firma Müller & Burghard. Ebenso steht es mit den Lohnbewilligungen bei den Sortirern.

Da die Firma das den Arbeitern ge-gebene Wort gebrochen hatte, so wurde seitens der Lohnkommission die Sperre über dieselbe verhängt. Jetzt begann die Firma damit, die Arbeiter und die Lohnkommission bei den übrigen Fabrikanten an-zuschwärzen. Man hätte nun wohl billiger Weise er-warten können, daß der Fabrikantenverein, bevor er Stellung zu der Sache nahm, die Angelegenheit erst ein-mal geprüft hätte. Anstatt dieses jedoch zu thun, be-schlossen die Herren einfach, sämmtliche Arbeiter, welche dem Tabakarbeiter-Verein oder dem Freundschafstklub an-gehörten, zu entlassen.

Der. Von einem Fabrikanten wurde nun am Mo-der eine Zusammenkunft von Mitgliedern der Lohnkommissio-nen mit dem Vorstände des Fabrikantenvereins veranlaßt. Über trotz des größten Entgegenkommens der Kommission wurde eine Einigung nicht erzielt.

Am Dienstag Nachmittag wurde der Lohnkommission seitens des Vorstandes des Fabrikantenvereins ein Schrei-ben zugestellt, in welchem derselbe erklärte, daß er nicht wieder mit der Lohnkommission verhandeln werde.

Es ergiebt sich aus Desein zur Evidenz, daß es den Fabrikanten nur um einen Vorwand zu thun war, die allgemeine Maßregelung insgentzen zu können und daß ihnen das Entgegenkommen der Lohnkommission, welches dieselbe bei den Verhandlungen mit dem Vorstände des Fabrikantenvereins befundete, durchaus nicht in ihren Plan paßte.

Die bestehenden Organisationen der Arbeiter — der Tabakarbeiter- und der Sortirer-Verein sollen vollständig ge-sprengt werden — gewiß — die Arbeiter sollen auch ihren Verein haben — natür-lich nur einen Verein unter dem Pro-tektorate des Fabrikantenvereins.

Arbeiter! Fremde!

Zu den 3000 Arbeitern Deutschlands, welche sich momentan im Kampfe um ihr Koalitionsrecht befinden, sind durch diese Gewaltmaßregel der Fabrikanten noch weitere drei Tausend hinzugekommen.

Witten im Winter — bei der empfindlichen Kälte — haben die Fabrikanten hartherziger Weise diese Ar-beiter und ihre Familien aller Erstzuzmittel beraubt, weil dieselben den Wuth hatten, für Verbesserung ihrer traurigen Lage einzutreten. Genossen — die Tabakarbeiter von Hamburg und Umgegend haben bei den Kämpfen anderer Gewerke stets gegeben — dieselben haben noch nie von anderen Arbeitern etwas wieder empfangen, weil bei ihnen eine Arbeitsstellung durch die Zustände in ihrem Gewerbe fast zur Unmöglichkeit gemacht war. Auch in poli-tischer Beziehung haben dieselben stets ihre Schuldigkeit gethan — es sind die schlech-ten Gesehften unter Euren Brüdern. Gest es nicht zu, das dieselben, durch Hunger oder Kälte ge-trieben, sich den hartherzigen Fabri-kanten zu Füßen werfen müssen. Die Fabri-kanten sollten darauf, wie ein hiesiges Kapitalisten-blatt schreibt, daß die Unterstützungskassen des Vereins durch die fortgesetzten großen Ausschüsse, welche von den Fabrikanten in reicher Reihenfolge in Galberfabr, Braunschweig und Schwelge gegen unseren Verein unter-nommen wurden und von denen der letztere noch nicht erlirbt ist, vollständig geleert sind und daß die Arbeiter deshalb in kurzer Zeit werden nachgeben müssen.

Die Tabakarbeiter Hamburgs haben den ihnen aufgezungenen Kampf ein-müthig aufgenommen — nur eine Handvoll verbitterter Thoren, die Mitglieder des Klubs der Zigarrenfortirer von 1885, haben den Fabrikanten ihre Dienste zur Verfügung gestellt. Ihr könnt und dürft Eure Genossen nicht im Kampfe in-stich lassen! Die Tabakarbeiter konnten bei ihrem künftigen Lohn Ersparnisse nicht zurücklegen — schnelle Hilfe ist in diesem Falle notwendig.

Wir wünschen von Euch, Freunde, nicht, daß Ihr nur für uns gebt, — die 3000 Arbeiter, welche sich mit uns augenblicklich in gleicher Lage befinden, haben ein ebenso großes Anrecht auf Eure Hilfe. Sendet deshalb Gelder sofort an den Kassier der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Adresse:

A. D. Dammann, Hamburg, Fürstenplatz Nr. 2, 1.

Wir bitten Euch — handelt rasch und entschlossen, laßt uns Arbeiter Deutsch-lands den geldhulzen Kapitalisten bei den meisten Gangbaren Sorten nur 3 bis 5 pZt. zugelegt hatte. Auf dem Larif der Firma waren Sorten angeführt, welche überhaupt von denselben in der letzteren Zeit am hiesigen Orte nicht mehr angefertigt wurden. Einige Sorten hatte die Firma mit einem Aufschlag von 10 pZt. be-achtet, einige sogar mit 15 und 20 pZt., doch kommen diese für die Arbeiter weniger in Betracht, da von den-selben nur wenige Zigarren angefertigt werden. Die ganze Mehrbevilligung ist eine so geringe, daß dieselbe nur als ein Sohn auf seine Lohn-erhöhung aufgefäßt werden kann. Wenn die Arbeiter bei einem Lohn von M. 11 pro Mille 3 pZt. mehr erhalten und wenn man dann bedenkt, daß sich in diese Zulage der

Die Lohnkommission von Hamburg, Altona, Ottenen und Wandsbek.

Alle Arbeiterblätter werden um Ab-druck gebeten.



Zur Organisationsfrage.

(Zur besonderen Beachtung für die Maurer Berlins.)

Der diesjährige Kongress der Maurer Deutschlands sprach beinahe mit erdrückender Majorität aus: daß für unsere allgemeine gewerkschaftliche Koalition das Prinzip der Zentralisation nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen sei, wie es in der Hauptsache durch die vom vorjährigen Kongress bewirkte Einsetzung einer zentralen Geschäftsleitung bereits geschehen. Auch beauftragte der Kongress die Geschäftsleitung, eine Vorlage für Zentralorganisation auszuarbeiten, dieselbe im „Grundstein“ zu veröffentlichen (um den Kollegen allerorts Gelegenheit zu geben, Stellung dazu zu nehmen) und sie dann dem nächsten Kongress zu unterbreiten. Die Geschäftsleitung ist bereits seit einiger Zeit befaßt, diesem Auftrage zu genügen. Auch hat sie, wie unsere Leser wissen, sich im Sinne der betreffenden Kongressbeschlüsse an der kürzlich in Berlin stattgefundenen Gewerkschaftskonferenz beteiligt, deren Beschlüsse wir in letzter Nummer unserer Blätter mitgeteilt haben. Unsere Leser werden daraus erkennen haben, daß die Konferenz mit bedeutender Majorität erklärte: „Die zentralistische Organisationsform sei zur Zeit die allein richtige und solle demnächst ein allgemeiner Kongress der zentralistischen Gewerkschaften stattfinden.“ Es muß auch daran erinnert werden, daß in die zwecks Bearbeitung der Vorlagen für den Kongress eingesetzte Kommission auch der gegenwärtige Geschäftsleiter der Maurer Deutschlands, Herr Dammann, gewählt wurde.

In Anbetracht dieser Thatsache wird es in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, speziell in denen der Maurer, ein höchst interessantes Eindringen zu erfahren, was in Berlin kurz nach dem Stattfinden der Konferenz sich ereignete: In einer unter dem Vorsitz des Herrn Wernau abgehaltenen öffentlichen Versammlung wurde die Frage erörtert, welche Organisationsform für die Berliner Maurer die maßgebende sein sollte. Wie wir aus einem Bericht des „Berl. Volksblatt“ erfahren (um ging, wie schon teils längerer Zeit, kein Bericht zu), sprach man sich in einem Referat gegen die Zentralisation und für eine „Organisation nach Art der sozialdemokratischen Parteiorganisation“ (11) aus; die Berliner Maurer möchten es beim „Alten“ belassen.

Zu einer Diskussion dieser Ansichten kam es noch nicht, vielmehr beschloß die Versammlung auf Antrag des Vorsitzenden, in jedem Stadtviertel öffentliche Maurerversammlungen mit derselben Tagesordnung wie die erörterte, und hierauf eine allgemeine Generalversammlung zur Beschlußfassung über die Organisationsfrage einzuberufen. Auf Antrag des Herrn Geyorke wurde ferner noch beschlossen, daß die Organisationsfrage bis spätestens 1. Februar 1891 „geregelt sein solle“. (11). Von Herrn Kerstan war folgende Resolution beantragt worden:

„Am Anschließ an die Beschlüsse des Parteitages in Halle sowie der Gewerkschaftskonferenz in Berlin beschließt die heutige im Saale der Frauereit Friedbrüderhain tagende öffentliche Maurerverammlung, es dem nächsten deutschen Maurerkongress zu überlassen, Bestimmungen zu treffen darüber, welche Organisation für die deutschen Maurer die beste ist, ob zentrale oder lokale Organisation und verpflichtet sich die Berliner Maurer im Interesse der allgemeinen Arbeiterbewegung, diesen Beschlüssen soeben Rechnung zu tragen.“

Dieser anerkennungswürdige Versuch des Kollegen Kerstan, die Versammlung von einem mit den Kongressbeschlüssen unumgänglich in Einklang zu bringenden Vorgehen abzuhalten, ist für leider sehr: diese Resolution wurde durch die Annahme der Wernau'schen und Geyorke'schen Anträge überholt.

Wenn wir nun auch weit entfernt sind davon, die betreffende Versammlung als maßgebend für die Berliner Maurerschaft zu erachten, so glauben wir doch im Interesse unserer Sache die Pflicht zu haben, die dortigen Kollegen hiermit eindringlich zu warnen, die Wege, die man ihnen neuerdings anweisen möchte, zu beschreiten. Denn diese Wege führen unbedingt zur völligen Fiktion der Berliner Kollegen von der übrigen Maurerschaft Deutschlands, wie es gewissen Elementen ja beinahe als das „Beste“ erscheint. Mögen die Berliner Kollegen begnügen, diejenigen derselben, welche Versammlungsbeschlüsse zu Stande bringen als Ausdruck der „Berliner Maurerschaft“, doch endlich anfangen, die von ihren eigenen Delegierten Dietrich, Heine und Kerstan auf dem diesjährigen Kongress gestellte und von denselben einstimmig angenommene Resolution zu beherzigen, welche lautet: „Jeder Delegierte verpflichtet sich, die Kongressmajorität stets zu achten und für deren Beschlüsse mit Energie einzutreten, damit die Einheitlichkeit unter den Maurern Deutschlands vollständig hergestellt werde.“ Als dieser Antrag zur namengebenden Abstimmung gelangte, hatte einer der Delegierten den Einsall, zu erklären, daß er sich der Stimme enthalte, weil der Antrag „Berliner Roman die“ sei. Das war er gewiß nicht in dem Sinne und nach den guten Absichten der Antragsteller. Wir glauben sogar annehmen zu dürfen, daß dieselben mit ihrer Resolution speziell auf die Berliner Verhältnisse günstig im Sinne der Kongressbeschlüsse einwirken wollten.

In den Kreisen der Kollegen außerhalb Berlins kann man leider der gegenwärtigen Berliner Bewegung kein besten Willen sein Vertrauen schenken. Man hat in Berlin selbst zu oft das Vertrauen getäuelt, bedeutungsvolle Hoffnungen zerstört — mit einem Wort: „Kommodie gespielt!“

Aber das Kommodienpiel hat ja allerdings seine Jugtraut auf die Berliner Maurer verloren, wie der täglich schwache Besuch der Versammlungen am besten zeigt. Die Akteure haben ihr Publikum mit Abwechslung erfüllt. Und nun bleibt ihnen ja wirklich nichts Anderes übrig, als mehr und mehr die Maske fallen zu lassen und ihre gegen die bestehende Organisation und ihre Ausgestaltung gerichteten Absichten zu offenbaren.

Wir beurteilen die Masse der Berliner Maurer

nicht nach diesen Akteuren; wir wissen, daß sie weder für das Kommodienpiel, noch für die offene häßliche Opposition mit verantwortlich zu machen sind. Umformieren dürfen wir hoffen, daß sie unsere oben ausgesprochene Warnung beherzigen! Mögen sie hingegen in die projektirten Versammlungen und wieder einmal zeigen, daß die Berliner Maurerschaft auf dem Posten ist, wo es gilt, neues Vertrauen zu erwecken und den Kollegen im übrigen Deutschland zu zeigen, daß sie das so sehr notwendigen Vertrauens nicht unwürdig sind. Gewissenhaft und faktvoll, ohne die Gegenseite zu verletzen, hat Kollege Kerstan in seiner Resolution den ihnen zu haltenden Weg vorgezeichnet; mögen die Berliner Maurer diesen einzig richtigen Weg einschlagen.

Die charakteristische „Eugend“ des Kunstlerthums

ist bekanntlich ein brutaler Egoismus, der auf Erwerbsprivilegien drängt, eine möglichst anschließende Arbeitsbegierde fordert und in einer Politik engherziger und eifersüchtiger Abschließung das „Heil des Handwerks“ sieht.

Diese „Eugend“ kommt wieder einmal in recht drastischer Weise in einem Eingeladent zum Ausdruck, das ein Innungs-Direktor in der „Baugewerks-Zeitung“ veröffentlicht. Da heißt es:

„Die Errichtung von Fachschulen für Maurer und Zimmerer durch die Innungen ist im Prinzip entschieden zu billigen und zu empfehlen; jedoch halte ich den Zeitpunkt hierzu, so lange der Befähigungsnachweis nicht zum Gesetz erhoben ist, für noch nicht gekommen. Ich motiviere meine Ansicht durch meine hierin gemachten Erfahrungen.“

Die unterzeichnete Innung hatte nach ihrer Begründung im Jahre 1885 eine Fachschule in's Leben gerufen; die Behörden unterhielten dieselbe in der anerkennungswürdigen Weise; die königl. Regierung stellte die Mittel zur Beschaffung der Zeichenunterlagen, der Vorlegeblätter etc., das Landratsamt seinen auf Kosten des Kreises stets gut gehaltenen Sitzungssaal zur Verfügung. Der Unterricht erfolgte allsonntäglich, von Oktober bis April, von 2—4 Uhr Nachmittags durch die Innungsmitglieder kostenfrei.

Außer den Bauhandwerkern beteiligten sich auch Tischler, Klempner, Schönfärber, Buchbinder, etc. Die Schülerzahl betrug circa 50.

Die Meister ließen es an Aufopferung, die Schüler an Fleiß nicht fehlen und sind auf diese Weise recht gute Resultate erzielt worden; namentlich sind es die älteren Zimmerer (ältere Beschäftigte und Junggelehrte) gewesen, welche diese Schule mit ganz besonderer Vorliebe besuchten, weil der Unterzeichnete durch Unterweisung kleiner Dachmodelle das Interesse derselben in hohem Maße wachrief.

Diese Schule ist indes nach zweijährigem Bestehen wieder eingegangen und zwar aus nachstehenden Ursachen.

Da die Regierung alljährlich einen größeren Betrag zur Unterhaltung der Fachschule amies, das Landratsamt seinen Sitzungssaal vergab, durften auch die Söhne von Maurer- und Zimmerparlieren, welche das Gewerbe auf dem Lande selbstständig betrieben, die Fachschule besuchen; andererseits befanden sich unter den Lehrlingen der Innungsmeister Söhne, Anverwandte und Bekannte solcher Bauunternehmer. Die Folge davon war, daß sich Innungsmeister unserer Konkurrenz auf dem Lande geschulte Arbeitskräfte heranzubilden; andererseits nahmen die älteren Schüler, die nun alles zum Bau erforderliche Wissen und Können sich angeeignet zu haben glaubten, sofort einen Gewerbebetrieb, um dem Innungsmeister, der noch vor kurzer Zeit ihr Lehrer war, die empfindlichste Konkurrenz zu machen.

Bevor also eine geistliche Säynke zwischen Meister und Geselle haarkühlerweise nicht gezogen ist, dürfte die Errichtung von Fachschulen für Bauhandwerker seitens der Innungen für die Mitglieder derselben sehr riskant sein.

Um die ganze Erbärmlichkeit dieser Auslassungen des Innungsmeysters ermessen zu können, muß man sich erinnern, mit welcher Unferrohenheit die Innungen Unterstützung ihrer Sonderbestrebungen aus öffentlichen Mitteln, aus dem Säckel der Steuerzahler, verlangen. In Berlin z. B. fordern sie von der städtischen Verwaltung die Errichtung neuer Gebäude für ihre Fachschulen, die lediglich dem Interesse der Innung dienen sollen. Bekannt ist ja auch, daß sie diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, welche nicht Mitglieder der Innung sind, zwingen wollen zu Beiträgen für Innungseinrichtungen.

Damit vergleiche man den Standpunkt, den der „Obermeister“ in seinem Eingeladent einnimmt. Man läßt eine von der Regierung dotierte Fachschule eingehen aus Vorurteil, aus Furcht vor der Konkurrenz, die der Schüler seinem „Lehrer“, dem Innungsmeyster, machen könne. Man meint sich um drei Jahrhunderte zurückversetzt, wenn man das liest.

Die „Baugewerks-Zeitung“ übrigens macht zu dem Eingeladent folgende „weitsichtsvolle“ Bemerkung:

„So lange beim Unterrichte in den Fachschulen für Maurer und Zimmerer daran festgehalten wird, daß nur dasjenige gelehrt wird, was der Lehrling, Geselle und Parlier wissen muß, um seinen Posten auszufüllen, ist auch keine Gefahr für die Innungsmeyster durch Etablierung der auf den Fachschulen vorgebildeten Gesellen und Parliere vorhanden. Wenn man allerdings dieses für Fachschulen festgesetzte Programm nach oben hin erweitert, erzielt man nicht tüchtige Gesellen und Parliere, sondern man züchtet Schwarzwerker und Fälscher. Es wird auch schwer nachzuweisen sein, daß die Zunahme der Schwarzwerker in dem oben erwähnten Innungsbereich allein auf die Errichtung der Fachschule zurückgeführt werden kann, und bleibt nur allein bebaurend, daß die Fachschule wieder eingegangen ist. Ganz wie das Schwarzwerker und Fälscherthum so wie so nie ausgerottet werden und daß man daher eine sonst gute Einrichtung nicht verwerthen, weil man glaubt, daß dieselbe dem Fälscherthum

Vorschub leistet. Den Befähigungsnachweis wird das Baugewerbe wohl auch noch erlangen.“

Der Sinn dieser Bemerkung ist der: Die Fachschüler sollen nur das lernen, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Bauarbeiter unter der Vormundschaft des sogenannten Meisters und in dessen Interesse nöthig ist. Lernen sie mehr, wird der Lehrplan „nach oben hin erweitert“, dann züchtet die Fachschule „Schwarzwerker und Fälscher“ nach der Behauptung des Meisterorgans. Die Fachschule soll eine Anstalt sein, in der die Schüler für die Interessen des Meisters gedrillt werden.

Das ist die Sippe, die das Handwerk „heben“ will!

Eine Selbstankündigung.

Unsere Gegner sind komische Käuze. Es ist noch nicht lange her, so schiderten sie die Sozialdemokraten als leibhaftige Teufel, die Blut trinken und Feuer speien und leichtgläubige Zeitungsläser verlockten die Kinder, wenn sie hörten ein Sozialdemokrat sei in der Nähe. Noch unmittelbar vor dem 1. Oktober hatte die deutsche Bourgeoisie eine kindische Furcht und erwartete mit Bittern und Jagen den Tag, der der Geltung des Zwangsgesetzes ein Ende machte. Und nun, da die Teufeln sehen, daß sie vorläufig weder gestiftet, noch gebroten wurden, daß, soweit das Auge reicht, keine Guillotine zu bemerken ist — nun kriegen sie wieder Strouge, suchen das Herz aus den Höfen wieder an die gewohnte Stelle hinauf zu kriegen und jagen verächtlich lächelnd, sie, die Sozialdemokraten seien gar nicht „revolutionär“, sondern höchst manierliche Leute, die nur ein bißchen unbehagen sind — wegen der Gewerkschaften und der Lohnkämpfe.

So geschah es vor und nach dem 1. Mai im österreichischen Prospekt, und so geschieht es heute auf dem weiteren Plan des deutschen Reichs. Da kommen alle Sorten von Professoren und Beweisen der Sozialdemokratie haarsträubend, sie sei sehr brav oder vielmehr, sie sei durch die wackeligen Maßnahmen und die glorreiche Sozialreform einer hohen Regierung so sehr gebessert, daß sich ja jetzt ganz gut mit ihr reden lasse. Früher war ihnen die Sozialdemokratie ein blutdürstiger Tiger, heute wollen sie in ihr die gute Hausfuge sehen, die ihnen Mäuse fängt.

Das Kurze und das Lange von der Sache ist aber, daß die guten Leute am wenigsten von dem verstehen, wovon sie am meisten reden, von der Sozialdemokratie und von der Revolution. Sie haben so lange den Sozialdemokraten allen möglichen Unfuh angebetet und angelogen, bis sie selbst daran gläubten, und sind nun ganz verblüht, da sich ihre Klagen — als Klagen erweisen. Sie können sich noch immer eine Revolution nicht anders vorstellen, als einen Hüllenpfeffertel, bei dem „Feugabein“ geschwungen werden.

In Wirklichkeit aber war die Sozialdemokratie nie revolutionär im Sinne der Politik, Staatsanwälte und Universitäts-Professoren, ist aber noch heute und wird stets revolutionär sein und bleiben im geschichtlichen Sinne. Die Ziele des Sozialismus, die gewerkschaftliche Produktion, das Eigentum des gesamten Volkes an den Produktionsmitteln, ist unerbareinbar vor der heute bestehenden Gesellschaftsordnung. Das Gesellschaftsprinzip des Sozialismus an die Stelle des kapitalistischen Gesellschaftsprinzips zu setzen, ist das Wesen der revolutionären Entwicklung, in deren Mitte wir bereits mit beiden Füßen stehen. Das wird bewirkt, thätig, arbeitend, kämpfend und hoffend in dieser Entwicklung stehen, das macht uns zu Revolutionären.

Die Grundfesten der bürgerlichen Gesellschaft sind nicht wie die Mauern Jerichos, die durch viele Geschicht und Bombenstöße zu Falle zu bringen sind. Es muß um sie gekämpft werden Schritt für Schritt, Laufgraben um Laufgraben. Und alle Mühle wäre Torheit, jedes Opfer Narrheit, wenn — nicht die Mauern morlich wären und brüchig. Wer aber Augen im Kopfe hat, der sehe um sich. Er wird finden, daß die unheilbaren Spalten und Ritze des Gesellschaftsbauwerks täglich weiter klaffen, daß täglich mehrere Hunderttausende von Menschen mit allen ihren ersten Lebensinteressen, mit allen ihren höchsten Empfindungen in Gegenja kommen zum unveränderten Fortbestande dieser Gesellschaft. Die Sozialdemokratie bringt diese Thatsache zum deutlichen Bewußtsein des Volkes, sie macht aus unzufriedenen Gaunern eine für den Klassenkampf geschulte Armee.

Freilich, die Schulung ist nicht der Kampf, die Nahrung nicht die Schlacht. Wollen wir die Zukunft vorbereiten, so müssen wir die Gegenwart nützen. Und das thun wir redlich allerorts. Jawohl, wir stellen uns auf den Boden der heutigen Gesellschaft; jawohl, wir bekämpfen sie vom festen Boden der heutigen Verhältnisse und nicht von dem „Wolkentafelberg“ einer ferneren Zukunft aus. Und nicht irgend welche vereinzelte Delegirte und „Bürger einer künftigen Welt“ bilden unsere Armee, sondern die lebendigen Proletarier von heute, mit ihrer heutigen Lage, ihren heutigen Bedürfnissen, ihren heutigen Wünschen und Fähigkeiten. Und wenn auch das nicht „revolutionär“ erscheint, so wollen wir mit Vergnügen auf die Ehre verzichten, auch künstig wie bisher unsere Gefängnisse zu füllen.

Gewiß liegt in Deutschland wie in allen anderen Ländern das Hauptgewicht der Arbeiterbewegung auf der gewerkschaftlichen Organisation. Das ist notwendig, weil einzig und allein auf diesem Wege der völligen Bereinigung der Arbeiterklasse vorgebeugt werden kann, weil nur so die Möglichkeit erhalten bleibt, daß die kommende Entwicklung Menschen und nicht miserable Kämpel bereite. Der kapitalistische Arbeiterkampf kann und wird nur ausgebaut werden, wenn sein Fortschritt von den breiten Massen der organisierten Arbeiterbewegung bewußt gewollt wird; seine praktische Durchföhrung ist ohne kräftige Gewerkschaften ganz unmöglich. Aber die Hunderttausende, die heute in der gewerkschaftlichen Bewegung stehen, sind von einem ganz anderen Geiste getragen, als das noch vor zwei Jahrzehnten der Fall war. Sie wissen genau, was die Gewerkschaft soll, was



sie kann, sie wissen aber ebenso genau, was sie nicht  
kann. Wir wissen, daß die Emanzipation der Arbeiter-  
klasse auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung  
unmöglich ist. — es fällt ihnen darum nicht im Ge-  
rinsten ein, auf sie zu verzichten.

Dabei gewinnt der Klassenkampf Formen und Aus-  
dehnung, wie nie zuvor. Der Kapitalismus rast in un-  
erhöhter Wirksamkeit einher. Die Anhäufung von  
Arbeitsmitteln in wenigen Händen, die Konzentration  
des Kapitals wird täglich gewaltiger; gewaltiger und  
entsprechender aber wird täglich das Elend immer  
weiterer Volksteile. Das Kleinvermögen geht hilflos  
und stuchend zu Grunde; breite Schichten des ehemals  
wohlhabenden Mittelstandes werden in den grundlosen  
Stromen gezogen. Immer deutlicher heben sich die  
kompakten Massen der eigentlichen Kämpfer am Horizonte  
ab: Besitzende und Proletariat. Und wie ihre Macht  
größer wird, wird auch ihr Zusammenhang, ihre Organi-  
sation fester, zweckmäßiger.

Es giebt heute kein anderes Ding in der Welt mehr,  
um welches es den Menschen wirtlicher, blütiger Ernst  
wäre, als der soziale Kampf.

Aber die Universitäts-Professoren behaupten, die  
Sozialdemokratie habe aufgehört revolutionär zu sein.

Die Unternehmer sind praktische Leute und haben  
eine andere Meinung. Nie hat das Ausbeuterthum so  
nüchtern und rücksichtslos mit allen Mitteln auf  
die Arbeiterorganisationen losgeschlagen wie eben  
heute.

Wir aber sind ja ganz zufrieden. Wenn die Staats-  
weisen und Gelehrten die Sozialdemokratie ver-  
lange nur volle Freiheit der Bewegung, politische Frei-  
heit, Koalitionsfreiheit, Arbeiterschutz — und alle diese  
Dinge seien nicht revolutionär, sondern im Rahmen der  
heutigen Gesellschaftsordnung durchzuführen und durch-  
zuführen — nun gut, wir halten die Herren beim Wort!  
Gewährte man uns doch diese harmlosen Kleinigkeiten,  
wir wünschen uns nichts Besseres!

Den Umsturz befehrt sich die heutige Gesellschaft  
ganz ausgezeichnet selbst.

Dr. A. Adler, Wien.

**Situationsberichte.**

**Maurer.**

**Wismar.** Am 16. November fand hier eine öffent-  
liche Versammlung der Maurer von Wismar und Um-  
gegend statt unter dem Vorsitze der Kollegen Bülsdorf  
und Böllers, in welcher Kollege Meyer aus Leipzig  
einen zweifelhaften Vortrag über das Koalitionsrecht  
unter größtem Beifall seitens der Versammlung hielt.  
Da in der Diskussion Niemand das Wort wünschte,  
erfolgte dann Schluß der Versammlung.

**Geselsbach.** In der am 10. November hier ab-  
gehaltenen öffentlichen Maurerverammlung referierte  
Kollege Lorenz, Hamburg über die wirtschaftliche Lage  
der Maurer und Bauhandwerker in Deutschland. Redner  
beleuchtete in längerer Ausführung die Mängel und  
Schäden im Baugewerbe, wobei er besonders die lange  
Arbeitszeit, den Mangel an Schutzvorrichtungen und die  
Frauenarbeit auf Bauten scharf kritisierte und nachwies,  
daß nur durch strikte Organisation sämtlicher Gewerks-  
schaften diesen Uebelständen gewehrt werden könne. Nach  
Schluß des Vortrages erläuterte Kollege Bonn aus  
Frankfurt a. M. die Bedeutung der Statistik für die  
Arbeiter und forderte die Anwesenenden zu reger Theil-  
nahme an derselben auf. Sodann empfahl der Redner  
das Monopoleum auf die Arbeiterpresse sowie den Ein-  
tritt in die Frankfurter Organisation.

**Wandsbeck.** Am 20. November tagte hier im  
Lokale des Herrn Müller eine gut besuchte öffentliche  
Maurerverammlung, in welcher Herr Paul Hannover  
zum ersten Punkte der Tagesordnung einen in diesem  
Lokale schon öfter erwähnten Vortrag über „Notwendig-  
keit, Charakter und Umfang sozialer Reformen“ hielt,  
der von der Versammlung mit großem Beifall auf-  
genommen wurde. Zum zweiten Punkte behandelte der  
Vortragende die von verschiedenen Seiten eingegangenen  
Beschwerden über die verwerfliche Streikabrechnung,  
welche den Beschwerdeführern nicht spezifiziert genug er-  
scheint. Die Versammlung beschloß nach lebhafter Debatte,  
von der Drucklegung einer spezifizierten Abrechnung Ab-  
stand zu nehmen, indem Jedermann die Einsicht in die  
Rechnungsbücher freistehet. Zum dritten Punkte der Tages-  
ordnung wurde die Abrechnung über die noch eingegan-  
genen freiwilligen Sammlungen verlesen, welche eine Ein-  
nahme von M. 75.58 ergab. Von dieser Summe wurden  
den Glasarbeitern M. 60, der Kommission M. 12 und  
dem Fachverein der Maurer Wandsbecks der Rest über-  
wiesen. Sodann erfolgte Schluß der Versammlung.

**Hamburg.** In der am 27. November abgehal-  
tenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachver-  
eins hielt Herr Lauseltzer einen hochinteressanten  
Vortrag über die Freiheit im sozialistischen Staat. Von  
seiner hätten sich die Menschen vorzüglich mit der Frage  
um die Zukunft beschäftigt und da der sozialistische Staat  
das Ideal der heutigen Arbeiterbewegung repräsentiere,  
so beschäftigten sich die Gegner des Sozialismus, be-  
sonders mit demselben, indem sie das Wesen des Sozia-  
lismus verlästerten, um die Menschen zum Grinsen zu  
bringen. Und da behauptete man, daß der sozialistische  
Staat ein Zwangsstaat sei. Redner verlas einen des-  
bezüglichen Artikel aus einem ultramontanen Blatte, der  
haarsträubenden Wahn sinn enthielt, und wies dann darauf  
hin, daß die von dem Schreiber des Machwerkes gelobte  
Freiheit im heutigen Staat in der Freiheit bestehe, zu  
verbürgern, wenn man sich dem das Kapital repräsen-  
tierenden Unternehmertum nicht auf Gnade und Ungnade  
ergebe. Ebenso sehe es mit der gepriesenen Freizügigkeit  
aus, welche nur im Interesse des Kapitals eingeführt sei,  
um billige Arbeitskräfte beliebig zur Verfügung zu haben  
begibt, abzuschicken zu können. Und mit den Segnungen  
der Gewerbefreiheit und freien Konkurrenz sei es auch  
nicht anders; die freie äußere sich im Prinzip ebenso ge-  
waltsam, wie sich die Skotierung der Schnapphahn-  
im Mittelalter geäußert habe, nur in anderer gesetzlicher  
Form. Das seien Raubtierfreiheiten, von welchen die

Kapitalisten aber behaupten, daß sie für die Arbeiter von  
Nutzen seien. Redner ging dann zur Betrachtung der  
heutigen Wahlfreiheit über, welche einen leeren Begriff  
repräsentiere, weil das Volk dieselbe nicht verteidigen  
könne. Im heutigen Staate gebe es in keinem Punkte  
Freiheit, sogar die Kaiser, Könige, Minister usw. seien  
nicht frei. Im sozialistischen Staate werde es dagegen  
anders sein. Die große französische Revolution habe  
wohl die politische Freiheit proklamiert, jedoch die soziale  
Freiheit den Arbeitern verboten; die Sozialisten dagegen  
sagen: der Mensch ist frei, so weit es das Wohl des  
Nebenmenschen gestattet, wogegen die konsequenten Libe-  
ralen überhaupt die Staatsidee bekämpfen und den  
heutigen Staat, wie Laßalle sich so treffend ausgedrückt  
habe, als Nachwächter für die Besitzenden ansehen. Der  
dem Sozialismus gemachte Vorwurf, daß er die Freiheit  
der Berufswahl hindere, sei so unsinnig, daß man es be-  
dauern müsse, daß vernünftig sein wollende Menschen  
einen solchen Nonsens ansprechen. Die Frage der Er-  
ledigung der unangenehmen Arbeiten, die heute so viel-  
fach und zwar in lächerlicher Weise aufgeworfen wird,  
werde im sozialistischen Staate ihre Regelung finden  
theils durch die Fortschritt im Maschinenwesen, theils  
durch die Arbeitszeitverkürzung und theils auch durch  
die individuellen Neigungen. Ebenso lächerlich sei der  
Vorwurf, daß die Konjunktion in bestimmter Weise vor-  
geschrieben werde, wie einst in Sparta unter Lykurg.  
Heute müsse man gerade etwas, was man beschaffen könne,  
aber nicht, was auf dem Markte zu haben ist und wer-  
nicht, was es der eben angeführte Artikel thue, der länd-  
lichen Bevölkerung vorzuschwindeln, daß im sozialistischen  
Staate der Inhalt jeder Wahlzeit vorgeschrieben werde?  
Ebenso verhalte es sich mit den geistigen Gewissen. Die  
heutigen sogenannten Volksbibliotheken entspreche durch-  
aus nicht ihren Aufgaben, während im sozialistischen  
Staate erst völlige Schreib- und Redefreiheit stattfinden  
würde. Nachdem der Referent dann noch in kurzen  
Zügen die Frauenfrage, die Frage der Kindererziehung  
und der Religion im sozialistischen Staate erläutert hatte,  
schloß er seinen Vortrag mit dem Hinweis, daß Die-  
jenigen, welche noch immer verneinen, den Sozialismus  
aus den Köpfen der Arbeiter bannen zu können, sich auf  
dem Holzwege befinden. — Da zur Diskussion Niemand  
das Wort wünschte, erklärte der Vorsitzende, daß die  
Versammlung mit den Ausführungen des Referenten ein-  
verstanden sei. Sodann verlas Herr V. Art die Abrech-  
nung über das Stiftungsfest, welches bei einer Einnahme  
von M. 136.15 ein Defizit von M. 208.05 ergab. Hierauf  
wurde ein aus drei Personen bestehendes Festkomité mit  
den Rechten der Selbstverwaltung für das Jahr 1891 ge-  
wählt; die Wahl fiel auf die Herren Scharpink,  
Sohnen und V. Art. Zum Schluß wurden einige  
innere Angelegenheiten erledigt.

**Dresden.** Eine öffentliche Maurerverammlung  
tagte hier am 20. November unter dem Vorsitze der  
Herren Köhler und Gläser im „Erion“, in wel-  
cher Herr Gärtner über „die Notwendigkeit der so-  
zialistischen Erhebungen unter Bezug auf die Lebensver-  
hältnisse der Maurer in Dresden“ einen eingehenden  
Vortrag hielt. Unter Anderem führte der Referent den  
täglichem Speisepfeil eines Dresdener Maurers vor Augen,  
der in seiner Kürzlichkeit das unter den Kollegen  
herrschende Elend sehr beleuchtete. Morgens zwei Bröt-  
chen mit Wämdenbutter; zum Frühstück für 5 1/2 Brot,  
5 1/2 Käse, 5 1/2 Bier, 5 1/2 Schnaps; Mittag für 10 1/2  
Brot und für 10 1/2 Brot und Abends für 5 1/2 Kar-  
toffeln und einen Hering — bilde den Lebensunterhalt bei  
der schweren Arbeit, da man bei der heutigen Zehne-  
nung sich nicht mehr leisten könne. Am Schluß seiner  
Ausführungen forderte der Referent die Anwesenden auf,  
den Kongressbeschlüssen gemäß überall unter den Kollegen  
für wahrheitsgetreue Ausfüllung der statistischen Formu-  
lare einzutreten. In der Diskussion, in welcher sämt-  
liche Redner den Ausführungen des Referenten beistim-  
mten, sprach Kollege Kollé sein Bedauern über die Lau-  
gheit der Kollegen aus, die sich zur Einigkeit nicht auf-  
schwingen können, was die Unternehmlichkeit in diesem  
Jahre nach Kräften demütigt habe. Kollege Härtz  
wies auf die Ansprüche des Sozialisten Adernann so-  
wie des Bauarbeiters Dr. Mothes hin, nach welchen der  
Erstere M. 900 als nothwendiges Minimaleinkommen  
eines Arbeiters bezeichnet hat, während der Letztere einen  
Stundenlohn von 50—60 1/2 als nothwendig zur Existenz  
bezeichnet, wogegen die unter den Maurern angenommene  
Statistik beweise, daß dieselben nur 70 1/2 pro Tag für  
Lebensmittel für die gesamte Familie ausgeben können  
und die Maurer daher zu allerhand Nebenbeschäftigungen  
gezwungen seien. Kollege Köhler führte dann noch  
des Weiteren die durch die heutige Zollgesetzgebung be-  
dingte Abnahme des Fleisches und Bierkonsums an und  
beleuchtete die Wirkung dieses Mißstandes auf die Ge-  
sundheitsverhältnisse unter den Arbeitern. Zum Schluß  
machte der Referent noch darauf aufmerksam, daß die  
ausgefüllten Formulare spätestens bis zum 1. Januar  
1891 eingeleistet werden müssen. Sodann wurden noch  
die Herren Gläser, Schmidt, Härtz und  
Kollé als Revisoren für den Rechnungsbuchbericht  
gewählt.

**Bielefeld.** Am 21. November tagte in dem Lokale  
des Herrn Wäffels eine öffentliche Maurerverammlung  
unter dem Vorsitze der Herren Kapppe, Winter und  
Zinnig. Ueber den ersten Punkt der Tagesord-  
nung: „Der Werth der Verkürzung der Arbeitszeit“, re-  
ferierte Kollege Barnhorst aus Hannover. Redner  
führte aus, die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit sei  
keine Parteifrage, sondern sie sei aus den bestehenden  
wirtschaftlichen Verhältnissen entstanden; diejenigen,  
welche behaupten, die Frage der Verkürzung der Arbeits-  
zeit sei eine „sozialdemokratische Forderung“, hätten wenig  
Bekanntnis von Nationalökonomie; der französische Philo-  
soph Helvetius habe schon vor 125 Jahren die Ver-  
kürzung der Arbeitszeit auf 7—8 Stunden pro Tag  
gefordert, da nur hierdurch der Staat von Arbeitslosen  
frei würde. Durch die Entwicklung der Großindustrie  
sei eine kolossale Ueberproduktion entstanden und  
Tausende von Arbeitern brotlos geworden. Der Philo-

soph Carlisle habe dem englischen Volke zugeredet:  
„Ihr müßt entweder für Reform sorgen, oder  
600000 Menschen in Reich und Gild stellen und nieder-  
schlagen.“ Die Stimme eines deutschen Sozialreformers  
habe hinzugefügt: „und zwar jedes Jahr.“ Wenn man  
die Lage der arbeitenden Klasse verbessern wolle, so  
müsse man vor Allem die Verkürzung der Arbeitszeit  
fordern, denn dadurch würde das Heer der Arbeitslosen  
bedeutend verringert und der Arbeiter könne sich dann  
auch von den Anstrengungen der Arbeit erholen. Eine  
lange Arbeitszeit habe die Degeneration des arbeitenden  
Volkes im Gefolge. Deshalb müßten sich die Arbeiter  
fest organisieren und geschlossen die Verkürzung der Ar-  
beitszeit von den Unternehmern sowohl, als auch von  
den Regierungen fordern. Die wahre Erledigung des ar-  
beitenden Volkes von dem modernen Elend sei jedoch bei  
der privatkapitalistischen Produktionsweise nicht möglich,  
sondern nur durch das genossenschaftliche Produktions-  
system. Mehrere Redner unterstützten dann noch die  
Ausführungen des Referenten und schilderten die hiesigen  
Verhältnisse der Maurer etwas näher, auch wurde das  
Fehlen ordentlicher Bauten und dem Umlaufe und  
der Stillschließung entsprechenden Vorrats auf den Bauten  
hervorgehoben und näher besprochen. Ueber den zweiten  
Punkt der Tagesordnung: „Die Presse und ihre Be-  
deutung für den Arbeiterstand“, referierte ebenfalls Kollege  
Barnhorst. Redner führte aus: Vor Allem bei den  
Lohnfragen habe die Presse eine große Bedeutung. Die  
Presse des Unternehmertums sei stets bemüht, die Ver-  
derben der Arbeiter zu entstellen und dadurch die  
Defektivität, besonders aber die Wehrden, gegen die  
Arbeiter aufzuheben. Da habe denn die Arbeiterpresse  
den großen Werth für die Arbeiter, daß sie die entstellten  
Thatsachen berichtigt und die Forderungen sowie die  
Rechte der Arbeiter gegen alle Angriffe verteidige. Der  
Hauptzweck der Arbeiterpresse jedoch sei, das arbeitende  
Volk aufzuklären über wissenschaftliche sowie auch  
über wirtschaftlich-soziale und politische Fragen. Die  
bestehende Klasse sei jedoch gegen die Aufklärung des  
Volkes, denn dieselbe sei ihr ein Dorn im Auge. Selbst  
Friedrich II., König von Preußen, dem man den Bei-  
namen „der Große“ gegeben hat, habe gesagt: „Der  
Pöbel ist nicht wert, daß er aufgeklärt wird.“ Auch  
Fürst Bismarck sei gegen die Volksbildung, denn er habe  
erklärt: es sei nicht gut, wenn in den Volksschulen außer  
Religion, Schreiben und Lesen auch Grammatik,  
Geographie, Naturgeschichte usw. gelehrt würde, denn es  
möchte sich dann das Volk weigern, in den Fabriken zu  
arbeiten. Redner legte dann noch die Nothwendigkeit  
der Volksbildung klar und hielt das Volksschulwesen  
für sehr reformbedürftig; Pflicht eines jeden Arbeiters  
sei es, für die Auffklärung des gesamten arbeitenden  
Volkes Sorge zu tragen und die Arbeiterpresse zu unter-  
stützen, hauptsächlich dadurch, daß man auf dieselbe  
abonnire. Redner entwarf den „Grundstein“ und die  
hier ergehenden „Vollswacht“ und schloß seinen mit  
großem Beifall aufgenommenen Vortrag mit den Worten:  
„Lesen bringt Bildung, Bildung bringt Freiheit, Freiheit  
bringt Brot, Brot, Einheit herbei und fort ist die Noth.“  
Es forderten dann noch mehrere Redner zur Unter-  
stützung der Arbeiterpresse auf. Zum dritten Punkte  
der Tagesordnung wurde die Abrechnung von den frei-  
willigen Sammlungen der Maurer von Bielefeld und  
Umgebung verlesen; dieselbe ergab eine Einnahme von  
M. 205.75. Dieses Geld ist der Geschäftsleitung der  
Maurer Deutschlands überwiesen worden; dann wurden  
fünf Revisoren für die Abrechnung gewählt. Im „Re-  
solvieren“ wurde beschloffen, fernere die öffentlichen  
Versammlungen an einem Sonntag Nachmittag abzu-  
halten. Um 9 1/2 Uhr wurde die Versammlung mit  
einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung  
geschlossen.

**Danzig.** In der am 26. November im Vereins-  
halle abgehaltenen Mitgliederversammlung der Vereins  
der Maurer Danzigs und Umgegend richtete der Vor-  
sitzende Kollege Finke zunächst einen kräftigen Appell  
an die etwas schwach besetzte Versammlung, während  
der jetzt eingetretenen Winterpause umso mehr für die  
Ausbreitung des Vereins einzutreten. Sodann be-  
tragte Redner, ein freiwilliges Trägertorps zu bilden.  
Nach längerer Debatte stimmte die Versammlung dem  
Antrage zu, worauf sich mehrere Kollegen durch Unter-  
schrift verpflichteten, bei etwaigen Todesfällen von Mit-  
gliedern ohne Entschädigung den Trägertdienst zu ver-  
richten. Ferner wurde ebenfalls nach eingehender  
Diskussion beschloffen, einen Gesangsverein zu gründen.  
Außerdem beschloß die Versammlung, zwecks Abhaltung  
einer Weihnachtsfeier, verbunden mit einer ge-  
selligen Zusammenkunft am 24. Dezember, eine frei-  
willige Sammlung in der am 10. Dezember stattfindenden  
Versammlung vorzunehmen, deren Ertrag zur Hälfte für  
das beabsichtigte Fest und zur Hälfte für den  
Fahnenfonds verwendet werden soll. Zwei Kollegen  
zeichneten sofort zu diesem Zwecke einen ansehnlichen  
Betrag. Nach Erledigung einiger innerer Angelegen-  
heiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Essen.** Eine schwach besetzte öffentliche Maurer-  
versammlung tagte hier am 27. November unter dem  
Vorsitze des Kollegen Wäffels im „Regenbogen“. Nach-  
dem der Vorsitzende die Gleichgültigkeit der hiesigen  
Kollegen scharf getadelt, hielt Kollege F. Loh aus  
Leipzig einen gediegenen Vortrag über die Lage der  
Maurer in Deutschland, in welchem er die im Bau-  
gewerbe in den einzelnen Provinzen des deutschen  
Reiches herrschenden Mißstände schilderte. Besonders  
das von den Innungsmeistern zur „Hebung des Hand-  
werks“ betriebene Rüstungssystem von Verpflichtungen unter-  
warf er einer ebenso strengen wie gerechten Kritik. Zur  
Lage der Maurer am Orte übergehend, sprach der  
Redner unumwunden aus, daß der Individualismus  
bestehen an den hiesigen traurigen Verhältnissen die  
Schuld trage, und daß eine Besserung dieser Lage nicht  
eher zu hoffen sei, als bis alle Geschichtsgenossen sich der  
Organisation angeschlossen hätten. Es sei daher Pflicht  
jedes Einzelnen, durch rege Agitation die der  
Organisation Fernstehenden für dieselbe zu gewinnen.  
Der Vorsitzende bezeichnete sodann das hier noch



erfüllende glückliche Gewerke als den größten Hemmschuh der Bewegung, indem die hiesigen angehörenden Genossen des Fachvereins auf das Ertigste zu schädigen luden; ferner führte der Redner die seitens der Unternehmer geübte Lohnrückzahlung auf den Grund- und Bodenwucher zurück, welcher die Auslösung höherer Löhne nicht gestatte. Nachdem der Referent das Verlangen dieser Art eingehend nachgewiesen hatte, theilte Kollege Wille mit, daß ein hiesiger Maurermeister sämtliche Gesellen entlassen habe unter dem Vorwande, daß mehrere Bauherren der von den Gesellen gestellten Lohnforderung halber ihre Aufträge zurückgezogen hätten. Redner wies nach, daß dieser Vorwand nur als Mittel dienen solle, die Löhne noch mehr zu brüthen. Die Versammlung nahm hierauf einstimmig folgende Resolution an: Die heute im "Regenbogen" tagende, leider schwach besuchte Versammlung, erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und verpflichtet, auf dem vorgeschrittenen Wege weiter zu arbeiten. Zum Schluß wurde eine Revisionskommission zur Kontrolle für die freiwilligen Sammlungen gewählt.

**Stuttgart.** In der am 24. November hier abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer und Steinhauer wurde nach Erledigung der Kassengeschäfte zunächst nach längerer Diskussion beschloffen, eine Weihnachtunterstützung zu veranstalten. Sodann wurde über "Wanderunterstützung" beraten und beschloffen, während der Zeit vom 1. Dezember bis zum 31. März jedem durchreisenden Kollegen, der drei Monate lang einem Fachverein angehört hat und seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, 50 % Wanderunterstützung zu gewähren. Diese Unterstützung erhalten auch solche Kollegen, die aus einem Streikfolge kommen. Ausgespart wurde diesbezüglich dem Kassierer Herrn C. H. Schmitt, Werberstr. 29, Hinterehaus, 2 Treppen.

**Lehe.** Am 22. November wurde hier eine öffentliche Maurerverammlung im "Golfesum" zu Bremerhaven unter dem Vorsitz der Herren Bauer, Suhr und Roth abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Notwendigkeit, Charakter und Umfang sozialer Reformen. 2. Die Vorträge zum Krankenversicherungs-Gesetz. Ueber diese Tagesordnung referierte Kollege Paul aus Hannover in bekannter Weise unter allgemeiner Zustimmung seitens der Versammlung. Sodann hielt Herr Hoffmann aus Hamburg noch einen kurz gefassten Vortrag über das Unfallversicherungs-Gesetz.

Am 25. November fand hier die zweite Generalversammlung des Fachvereins der Maurer von Gesehmünde, Lehe- und Umgegend statt, in welcher zunächst die Abrechnung vorgelegt wurde, welche bei einer Einnahme von M. 364.40 einen Restbestand von M. 30.15 ergab. Nach Erteilung der Beschlüsse wurde in die Vorstandswahl eingetreten und gewählt die Kollegen: Bauer, erster; Peters, zweiter; Vorsteher: Suhr, erster; Goldmann, zweiter; Kassierer: Roth, erster; C. Wood, zweiter; Schriftführer: Strudmann, Hellwig und Anderen; Beisitzer: Schüller, Eckstam und Pflug, Redner. Sodann wurde zu den Anträgen übergegangen. Die beantragte Belegung des Vereinslokals nach Bremerhaven wurde wegen Nichtanwesenheit des Antragstellers verlagert, während die Anschaffung einer Vereinsbibliothek dem Vorstande überlassen wurde. Sodann wurde beschloffen, den monatlichen Beitrag von 20 auf 30 % zu erhöhen. Ferner wurde festgesetzt, daß diejenigen Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, in Frontstellen keine Unterstützung erhalten. In Betreff der Wanderunterstützung wurde sodann beschloffen, jeden wandernden Kameraden, welcher sechs Monate einem Verein angehört hat, mit 75 %, an den hohen Festtagen mit M. 1 und zwar in der Zeit zwischen dem 1. Dezember und 15. März zu unterstützen. Die Wanderunterstützung wird ausbezahlt in Gesehmünde, Gartenstraße 21, bei dem Kollegen J. Goldmann, in den Wochentagen zwischen 7 und 8 Uhr Abends und Sonntags zwischen 12-1 Uhr Mittags. Endlich wurde noch beschloffen, am Sylvesterebene einen Ball mit Verlosung abzugeben.

**Warnemünde.** Am 15. November hielt der hiesige Fachverein der Maurer seine Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines Vorstandes. 2. Wanderunterstützung. In den Vorstand wurde Kollege Chr. Kantz zum Kassierer neu gewählt, während der bisherige Vorsteher und Schriftführer wieder gewählt wurden. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde beschloffen, daß jeder durchreisende Maurer 75 % erhält, wenn er mehr als vier Meilen von hier zu Hause geht und einem Vereine angehört, oder in einem Orte gearbeitet hat, wo kein Verein besteht; Karten zur Empfangnahme der Unterstützung sind zu holen beim Kollegen D. Schmidt, Mühlenstraße 3, und die Unterstützung gegen Vorweisung der Karte bei Chr. Karnatz, Friedrichsstraße 1.

**Reichenbach i. B.** Am 8. November fand am hiesigen Orte für die Städte Reichenbach, Mlawa und Neißhagen eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher Kollege Franz Gerlich als Hauptkassierer vom Unterstützungs-Verein referierte. Nach demselben betrug die Einnahme M. 569.96 und die Ausgabe M. 415.53, davon sind M. 150 der Geschäftsführung der Maurer Deutschlands überwiesen und M. 265.53 für Druckkosten, Agitationen, Versammlungskosten, Beschickung des Kongresses, Porto und Schreibmaterialien ausbezahlt worden, mithin verbleibt ein Restbestand von M. 154.43. Diese Abrechnung wurde von den Referenten als richtig befunden, worauf die einstimmige Wiederwahl des Kollegen Gerlich zum Hauptkassierer erfolgte. Auf Antrag des Kollegen Dörfel wurde dann beschloffen, den jetzigen Restbestand auf die Sparkasse zu thun und das betreffende Sparbuch dem Mitgliede unseres Vereinslokals zu übergeben, mit der Bestimmung, daß derselbe es nur auf Veranlassung des Besuchs auszuliefern habe, widrigenfalls er dafür hafte. Am Schluß wurden dann noch die Kollegen

C. Kerschmar und Joh. Hättner zur Überwachung der Statistik gewählt. Hat mithin unsere Organisation ein ganz erfreuliches Zeugnis ihrer Thätigkeit abgelegt, so war es um so mehr zu bedauern, daß diese Versammlung von nur etwa 20 Kollegen besucht worden war. Mögen es sich deshalb fernherhin die Kollegen und vorzüglich die Wohnorten des "Grundstein" zur Pflicht machen, bei den nächstens stattfindenden Versammlungen zahlreich zu erscheinen, denn nur dann wird es uns möglich sein, etwas Einseitiges zu schaffen; deshalb noch einmal, auf zur nächsten Versammlung!

**Thorn.** Eine öffentliche Versammlung der Maurer Thorns, zu welcher auch sämtliche übrigen Arbeiter Zutritt hatten, tagte hier am 23. November unter dem Vorsitz des Herrn Viedtke. In dieser Versammlung referierte Herr Lorenz aus Großenhain über die Bedeutung der Sozialreform. Nachdem Redner das obige Thema eingehend entwickelt und zu dem Schluß gekommen war, daß die heutige Sozialreform für die Arbeiter nur den Wert habe, daß von Seiten der Gesetzgebung der Grundgesetz ausgeprochen sei, daß der Staat, also die Gesamtheit, für die Hebung der Lage der Arbeiter eintreten müsse, daß aber im Uebrigen durch die heutige Sozialreform die berechtigten Wünsche der Arbeiter nicht berührt werden, wies er nach, daß nur durch eine strenge Organisation die Arbeiter in den Stand gesetzt sein werden, ihre Rechte mit Nachdruck zu verteidigen. Und deshalb müßten die Arbeiter ihren Individualismus ablegen und von dem ihnen gegebenen Koalitionsrechte den ausgiebigsten Gebrauch machen. Ferner sei das Studium der Gesetze sowie fleißiges Lesen der Arbeiterblätter Jedem zu empfehlen. Zum Schluß sprach der Referent den Wunsch aus, daß sämtliche Fachvereine immer mehr gedeihen, mögen.

**Bauhandwerker.**

**Cöskin.** In der am 22. November unter dem Vorsitz der Herren Jäger, Redzilius und Paulsch hier abgehaltenen öffentlichen Bauhandwerker-Versammlung hielt Herr C. Klein, Widaudau, das Koalitionsrecht der Arbeiter und die Gewerkschaftsorganisation einen höchst belehrenden Vortrag, der die Anwesenden zu lebhaften Beifallsbezeugungen hinriß. Nach Schluß derselben wurde folgende Resolution angenommen: Die heutige öffentliche Bauhandwerker-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und wird bekräftigt sein, das den Arbeitern gesetzlich zugestandene Koalitionsrecht voll und ganz auszunutzen, um sich in der Gesellschaft eine bessere Stellung zu erringen. In Erwägung, daß das Unternehmertum und deren Verbände vereint mit dem Kapital ernstlich bemüht sind, die Arbeiterorganisation zu sprengen, verpflichtet sich die heutige Versammlung, an ihrer Vereinigung treu und unverbrüchlich festzuhalten und dieselbe nach Kräften zu fördern. Zum Schluß forderte der Referent noch zu fleißigem Lesen des Fachorgans "Der Grundstein" auf. Mit einem Hochruf auf das Gedeihen der Arbeiterfrage wurde sodann die Versammlung geschlossen.

**Cutin.** Ueber das Thema: "Meister- und Gesellenorganisation" referierte in einer hier am 21. November in der Maurerherberge unter dem Vorsitz der Herren Riß und C. B. B. abgehaltenen Bauhandwerker-Versammlung Kollege Staniugl aus Hamburg. Redner verglich die frühere Position mit der jetzigen Organisation und betonte, daß in ersterem Zeit, Meister und Gesellen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemeinschaftlich abhändelten, wogegen in jetziger Zeit die Meister ihre eigenen Vorteile zu sehr in's Auge faßen und die Gesellen unterdrückten. Die Parole der Jungmeister sei: "Vernichtung der Gesellenorganisation", und in dieser Parole hätten die vielen Streits der Gegenwart ihren Grund, so daß ein immerwährender Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern wüthete. Auch durch Beschäftigung vieler Lehrlinge, die nur den Zweck haben soll, billige Arbeitskräfte zu schaffen, sei der Ruin der Gesellen bewirkt, denn es sei nachgewiesen, daß Meister 20 Lehrlinge bei kaum 6 Gesellen beschäftigen. Es sei deshalb Pflicht eines jeden organisierten Kollegen, mündliche Agitation zu betreiben, um den indifferenten Kollegen Aufklärung zu geben über die gerechte Sache, und die Organisation hierüber zu verbreiten. Auch Arbeiterzeitungen seien möglichst zu empfehlen, so für die deutsche Maurerschaft. "Der Grundstein", und wenn in dieser Weise alle Kollegen vorwärts streben, dann brauchen keine Judenhäuser und Gefängnisse erbaut zu werden, sondern nur Bildungsanstalten, in denen das Evangelium der Menschlichkeit gelehrt wird. Nach Schluß dieses Vortrages ging Redner zur Statistik über, wobei er die hauptsächlichsten Fragen der statistischen Formuläre erläuterte und die Anwesenden um reelle und gewissenhafte Ausfüllung derselben ersuchte, was auch von allen Kollegen versprochen wurde.

**Stolz.** Eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung tagte hier am 25. November im Lokale des Herrn Fröhlich, in welcher Herr C. Klein aus Widaudau einen wohlbedachten Vortrag über den Werth der Gewerkschaftsorganisation hielt. Redner entwickelte in längerer Ausführung die Geschichte der Gewerkschaftsorganisation in Deutschland und die durch dieselbe geschaffenen Errungenschaften, wobei er auf die in diesem Jahre stattgefundenen Ausstände, besonders die in Hamburg, näher eingieng. Am Schluß seines Vortrages ermahnte der Redner die Anwesenden, auf dem betretenen Wege der Organisation zu beharren und sich durch keinerlei Widerwartigkeiten von demselben abbringen zu lassen. Sodann besprach Kollege Wiedemann die fassende Maßregelung des Kollegen Ketzmannel wegen Verbreitung des "Grundstein", worauf die Versammlung beschloß, die weiteren Maßnahmen der am 28. stattfindenden Gewerkschaftsversammlung zu überlassen. Zum Schluß besprach der Referent noch die Aufgaben der gewerkschaftlichen Statistik und ermahnte die Anwesenden zu reger Theilnahme an derselben.

**Kreuznach.** Am 25. November traf hier Kollege Lorenz aus Hamburg ein, um in einer öffentlichen Bauhandwerker-Versammlung zu sprechen. Da aber verschiedener Umstände halber eine Versammlung nicht statt-

finden konnte, so hatten sich einige Kollegen im Vereinslokale zusammengefunden, mit denen sich unser Gast über verschiedene gewerkschaftliche Angelegenheiten unterhielt und bereitwillig die an ihn gerichteten Fragen beantwortete.

**Segeberg.** Am 26. November fand hier eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt, in welcher Herr J. Staniugl aus Hamburg über "Gesellen- und Meister-Organisation" referierte. Der Referent wies in seinem Vortrage darauf hin, daß für "frante Arbeiter durch die Krankenkassen gesorgt, aber für gesunde so viel wie gar nichts gethan werde. Durch die heutige Produktionsweise würden die Arbeiter kaufmännisch auf die Straße geworfen und durch das Angebot derselben würden dann die Löhne reduziert. Die Unternehmern und Fabrikantenverbände hätten nur ein Bestreben, den Lohn so niedrig und die Arbeitszeit so lang wie möglich zu erhalten. Unter dem Sozialengesetz seien Verbote und Auflösungen an der Tagesordnung gewesen. Die Arbeiter, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse getrieben, vereinigen sich jedoch immer mehr, und jetzt müßten die Arbeiter sich zentralistisch organisieren, um so eine stärkere Unterstützung zu ermöglichen; das Koalitionsrecht müßte von den Arbeitern im weitesten Maße ausgenutzt werden. Durch die immer mehr überhandnehmende Einführung der Maschinenarbeit sowie durch die ständige Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse durch Schutzölle und Einfuhrverbote müßten die Arbeiter naturgemäß auf Erhöhung ihrer Löhne drängen, was nur durch eine strenge Organisation möglich wäre. Die kirchlichen Dunder'schen Vereine, welche Sparcasen und Enthaltung auf ihr Programm gestellt hätten, könnten nicht bestehen, da durch Sparcasen und Enthaltung der Konsumm vermindert würde. Der Redakteur der "Baugewerks-Zeitung", Felsch, sehe die Ursache der hohen Wlethen in den großen Städten darin, daß die Löhne der Bauhandwerker so hohe seien, was bauer Unfalm sei. Die Ursache liege in der Spekulation an der Börse. Von allen Parteien habe nur die sozialdemokratische Partei auf ihr Programm geschrieben: "Recht und Schutz dem Arbeiter", und ebenso betreibe nur die Arbeiterpresse die Interessen der Arbeiter. Zum Schluß ermahnte der Referent die Anwesenden, nur auf Arbeiterblätter zu abonnieren. Nach Schluß des Vortrages nahm die Versammlung folgende Resolution an: "Die heutige in Segeberg tagende öffentliche Bauhandwerker-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten in allen Punkten einverstanden und spricht zugleich den Wunsch aus, daß sämtliche in Segeberg arbeitenden Bauhandwerker dem hier bestehenden Verein als Mitglieder beitreten. Ferner erklärt die Versammlung, in Anbetracht dessen, daß die kapitalistische Presse nicht im Stande und auch nicht gewillt ist, die Interessen der Arbeiter so zu vertreten, wie die Arbeiter es verlangen müssen, ist es Pflicht eines jeden Arbeiters, der Arbeiter-Presse die wirksamste Unterstützung angedeihen zu lassen und zwar zunächst dadurch, daß Jeder auf sein betreffendes Gewerkschaftsorgan abonniert."

**Snorvazlav.** Am 22. November tagte hier eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung im Lokale des Herrn Jakob unter dem Vorsitz des Herrn Pienki, in welcher Herr Lorenz aus Großenhain einen lebhaften Vortrag über die gewerkschaftliche Bewegung der Bauhandwerker Deutschlands unter großem Beifall seitens der Versammlung hielt. Redner führte aus, daß Fabrikanten und Kapitalisten sich vereinigen, um bessere Gewerkschaften zu machen; ebenso müßten sich auch die Bauhandwerker in ihren einzelnen Branchen vereinigen, um ihre Lage zu verbessern, wozu der Weg das Velen des "Grundstein" als das beste Mittel zur Verfestigung und Erweiterung der Organisation bezeichnet werden müsse. Redner schilderte sodann noch die durch die Frauen- und Kinderarbeit verursachten Schäden und schloß dann mit der herzlichen Mahnung an die Anwesenden, für die Organisation aller Gewerkschaften am Orte einzutreten.

**Wegesak.** Am 24. November tagte im Lokale des Herrn Ritter unter dem Vorsitz der Herren Hünermörder und Holz eine öffentliche Versammlung der hiesigen Bauhandwerker, in welcher Herr Paul, Hannover über die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands und die Bedeutung der Fachpresse sowie über die Anwendung des Unfallversicherungs-Gesetzes referierte. Redner führte uns in einer sehr verständlichen Rede die Schäden der langen Arbeitszeit vor und bewies durch Beispiele, wie nur durch Verkürzung der Arbeitszeit der Lohn ausgebeßert werden könne. Auch zum zweiten Punkt legte uns der Referent klar und deutlich die Wortfolge des Gesetzes auseinander. Nachdem der Redner in seinem dreistündigen Vortrage die Versammlung vollständig zufriedener gestellt hatte, sprach ihm der Vorlesende seinen Dank aus mit dem Wunsche, den Herrn Paul noch oftmals in unserer Mitte zu haben. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

**Roskoff.** Eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung tagte hier am 18. November unter dem Vorsitz der Herren Berger, Müller und Engelbrecht, in welcher Herr Dehner-Schönfeld einen höchst interessanten Vortrag hielt. Redner gab zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, daß es ihm vergönnt sei, im Norden eine Agitationsreise zu machen und sprach dann die Erwartung aus, daß die nordischen Kollegen auch in der Zukunft für die Aufrechterhaltung der Organisation wie bisher eintreten werden. Sodann unterzog der Referent die Handhabung des im § 152 der Reichsgewerbeordnung festgesetzten Koalitionsrechtes den Arbeitern gegenüber im Gegensatz zu den Unternehmern in den verschiedenen deutschen Staaten einer Kritik, worauf er das Wesen der heutigen Sozialreform eingehend beleuchtete, an welcher er außer der ihr an und für sich anhaftenden Mängel besonders den in der Verwaltung herrschenden Bureaucratismus tadelte. Die heutige sogenannte Ueberproduktion führte Redner auf die überlange Arbeitszeit und die Konsumunfähigkeit der übergroßen Menge des Volkes zurück, da der Arbeitslohn kaum zur Bestreitung der allernothwendigsten Bedürfnisse hinreichte und außerdem die ganze große Reservearmee überhaupt nichts verdiene, um Konsumen zu können, während die in den Magazinen aufgeschichteten Waaren



vermodern. Solche Zustände könnten nur durch Organisation des gesamten arbeitenden Volkes geändert werden, zu welcher jedoch vor Allem Aufklärung in sozial-ökonomischer wie politischer Hinsicht notwendig ist. Und das ist an Wissensträgern unter den Arbeitern nicht fehlt. Beweise der verhältnismäßig reichlichen Arbeit der hiesigen Arbeiterliteratur, von der jedem Gewerkschaftsmitglied das einschlägige Sachgebot, für die Maurer „Der Grundstein“ auf's Beste zu empfehlen sei. Nebenher forderte dann zu gewissermaßen Ausfüllung der statistischen Formulare, so wie zu Beiträgen zum Generalfonds auf, da der Kampf um den Bestand der Organisation immer größere Dimensionen annehme. Unsere Parole müsse sein und bleiben: „Einer für Alle und Alle für Einen“. Nach kurzer Diskussion, in welcher sämtliche Redner sich im Sinne des Referenten äußerten, leitete Herr Landt den von den hiesigen Meistern getriebenen Antrag der „Schwarzen Listen“, die jetzt sogar dem Armen-Vollrat zugewandt sind, welches darauf die Bezirksvorsteher angewiesen hat, die Betroffenen bei Förderung von Unterstützung an das Kollegium zu verweisen. Es sei das ein neuer Beweis, daß Behörden und Unternehmer Hand in Hand gehen, wo es sich um Unterdrückung der Arbeiterbestrebungen handelt, wovon wir in verflochtenen Sommer reichliche Beispiele gehabt hätten. Wenn jedoch die Unternehmer glaubten, uns dadurch fürre zu machen, befinden sie sich in diesem Irrthum; die von ihnen gefasste Saat würde wahrlich alles Andere, nur nicht Zufriedenheit hervorbringen. Nebenher forderte zum Schluß die Anwesenden auf, überall für den Eintritt in die Organisation zu agitieren und der arbeitslosen Kollegen nicht zu vergessen. Nur durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit könne das gesteckte Ziel erreicht werden. Mit einem kräftigen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung schloß dann der Vorsitzende die Versammlung.

Eingekandt.

Aus-Götha.

Ein Beitrag zum Zinngewesen.  
Die hiesige „Geselleninnung“ hielt am 27. November ihre diesjährige Rechnungsvorlage ab. Nachdem „die Lade“ geöffnet und die sonstigen Formalitäten erledigt waren, berichtete der Kassirer über den Kassenbestand. Unter Anderem waren verzeichnet M. 72 als „Geschenke von den hiesigen Meistern“, damit die hiesige „Geselleninnung“ ihren Jahresbeitrag gehörig anfeuern könnte. Nach Erledigung der Vorrechnung wurde zur Vorstandsmaß geschritten. Zwei bisherige Vorstandsmitglieder erklärten, unter keinen Umständen eine Wiederwahl anzunehmen, worauf dann zwei neue Vorstandsmitglieder gewählt wurden. Darauf konstatierte der eine aus dem Vorstande austretende Kollege, Meng, daß die Rechnung pro 1899 nicht stimme, sondern daß ein Betrag von circa M. 6 feststehe und diesen Betrag hätten die zur betreffenden Zeit maßgebenden Vorstandsmitglieder in vier umgelegt und den Schoppen mit 13 1/2 berechnet, während sie nur 12 1/2 bezahlt hätten; die Summe der auf diese Weise konsumierten Schoppen betrage die respektable Zahl von 698. Der jeweilige Vorsteher gab diese Meinung zu, erklärte jedoch, daß die von der „Geselleninnung“ nicht's angehe, da sie vom Wirthe den Pfennig abgehandelt hätten. Die Versammlung machte gute Miene zum bösen Spiele und sprach nur der Wunsch aus, daß so etwas nicht wieder vorkommen möge. Damit wurde diese Versammlung geschlossen. Jedoch blieb man noch, wie gewöhnlich, in „Friede und Einigkeit“ zusammen, wobei es eine solenne Prügelfeier abgab. — Zum Glück geht die wackere Geselleninnung ihrem Ende entgegen, indem es immer mehr Dicht in den Köpfen der Göthauer Maurer wird.

Gerichts-Chronik.

\* Betriebsunternehmer im Sinne der §§ 95 und 96 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 sind nach einem Urtheil des Oberlandesgerichts zu R. S. u. n. diejenigen Unternehmer, welche derselben Berufsgenossenschaft angehören, in welcher derjenige, der den Unfall erlitten hat, versichert war und von welcher derselbe daher die gesetzliche Unfallversicherung erhalten hat. Unternehmer, welche keiner oder einer anderen Berufsgenossenschaft angehören, sind Dritte nach § 98 a. D., und wird deren Haftbarkeit durch §§ 95 und 96 nicht beschränkt, bestimmt sich vielmehr, sofern sie den Unfall vorläufig herbeiführt oder verschuldet haben, nach den bestehenden Gesetzen.  
Darmstadt, den 19. November. Wegen Uebertretung der Gewerbeordnung war der Zieglermeister Ernst Stodtäder von Hippe-Deimold angeschuldigt und wurde über diese Sache am Freitag vor der Strafkammer des Großherzoglichen Landgerichts verhandelt. Stodtäder soll junge Leute im Alter von 14 bis 16 Jahren täglich über zehn Stunden beschäftigt, mit der Arbeit Morgens um 5 1/2 Uhr begonnen und auch die politische Anwendung vor Beginn seiner Arbeiter unterlassen haben. Der Angeklagte ist durch Vertrag mit der hiesigen Altienzegelei in deren Dienst getreten und hat es übernommen, mit Leuten, die er alljährlich vor Beginn der Saison aus seiner Heimat mitbringt, unter näher stipulirten Bedingungen der genannten Altienzegelei die erforderlichen Piegel und Thomaoren herzustellen und zwar unter der Oberaufsicht des Gesellschaftsdirektors. Stodtäder gab die ihm zur Last gelegten Vergehen rückhaltlos zu, wendete aber ein, daß nicht er verantwortlich gemacht werden könne, denn nach dem Vertrag lie die Altienzegelei die Trägerin des Gewerbes, auch sei nicht er, sondern die Gesellschaft zur Gewerbesteuer herangezogen. Das Gericht überzeugte sich von der Richtigkeit dieser Behauptungen und sprach den Angeklagten frei unter Befreiung der Staatskasse mit den Kosten des Verfahrens. — Uns ist ein ähnlicher Fall bekannt, bei welchem der Richter sich auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt.

Ein Frankfurter Bauunternehmer veranfaßte mit seinem Parteiführer eine Arbeit, den letzten Jahrestag zahlte der Parteiführer nicht aus, angeklagt, weil er bei seinem Auftrage nicht herankam. Die Arbeiter, welche nahezu M. 200 Lohn zu beanspruchen hatten, verlagten den Bauunternehmer, doch die Arbeiter wurden abgewiesen und haben jetzt den Parteiführer bei dem Amtsgericht Großgerau verklagen müssen. Wenn nun das Amtsgericht im Prinzip in ähnlicher Weise entscheidet oder schon hiermit ergeht, dieselben zur Begleichung ihrer Verbindlichkeiten anzuhalten.

Briefkasten.

Nürnberg, B. Ihre Einwendung mußte zur nächsten Nummer zurückgestellt werden, da dieselbe erst am Dienstag hier eintraf und außerdem das Papier auf beiden Seiten beschriebe war. Wann werden sich die Korrespondenten endlich daran gewöhnen, von dieser Unsitte abzulassen?

Augsburg, F. Der unbekannt Einsender des anonymen Berichtes über die am 1. September bei Herrn Behender abgehaltene Versammlung wird ersucht, seinen Namen und Adresse anzugeben, da wir sonst von dem Bericht keinen Gebrauch machen können.

Thorn, W. Wenn wir die in allen hiesigen Blättern enthaltenen Angriffe gegen die Fachvereine so wie gegen die Sozialdemokratie kritirten sollten, dann würde der Umfang unseres Blattes allein zu diesem Zwecke schon nicht ausreichen. Das beste Mittel gegen solche Heiße dummen, heißt diesen Angriffe ist die Verbreitung der Arbeiterpresse. Gruß.

Großenhain, S. Die Abbestellung richten Sie mir gefälligst selbst bei dem dortigen Verbreiter aus. Ihre übrigen Schimpereien lassen uns kalt; das Weitere wird sich schon finden.

Wandlitz, B. Wir verweisen Sie auf die in voriger Nummer enthaltene Briefkastennotiz unter Chiffre, Harburg, S. und Lindeburg, B.

Hannover, P. Wir können Ihrem Wunsche nicht willfahren, ohne uns ebenfalls einen Belästigungsprozeß auszuholen, und wir sind damit reichlich versehen. Theilen Sie uns jedoch den Ausgang der Sache mit.

Dresden, G. Die für Sie bestimmte Sendung wird ebenso wie die an Ihren Vorgänger adressirte regelmäßig am Donnerstag früh zwischen 8 und 9 Uhr der Post zur Beförderung überliefert. Wenn Sie, wie Sie uns mittheilen, die Sendung einen Tag später als Ihr Vorgänger erhalten, dann liegt die Schuld nicht an uns. Entschuldigen Sie sich doch mal bei der dortigen Postverwaltung nach der Ursache dieses sonderbaren Vorkommnisses.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“, (Eingetr. Kassen-Nr. 7. Sitz: Altona.)

In der Woche vom 23. bis 29. November sind folgende Beträge bei der Hauptkassirer eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Herford M. 50, Gütrow 125, Dresden 200, Leipzig-Connewitz 100, Panlow 90, Berlin 3500, Hamburg 1000, Wilhelmshurg 100. Summa M. 5165.

Aufschüsse erhielten: Die örtliche Verwaltung in Alvensleben M. 50, Barthhausen 50, Niederbreititz 40, Leipzig 100, Eppelheim 100, Heibelberg 100, Mülm. Grumbach 200, Breslau 300, Bientz-Radwitz 60. Summa M. 1000.

Altona, den 29. November 1890.

E. Meiß, Hauptkassirer, Friedrichsbadstraße Nr. 28, Haus 7.

Aufforderung.

Hiermit werden alle Inhaber von Sammelbögen für den hiesigen Generalfonds der Maurer vom Jahre 1890, welche dieselben noch nicht abgeliefert haben, aufgefordert, die Bögen mit dem darauf gerechneten Betrage, oder wenn nichts darauf eingegangen ist, leer an den Unterzeichneten bis spätestens den 15. Dezember d. J. abzuliefern, widrigenfalls die Namen der Inhaber an dieser Stelle veröffentlicht werden.

Es fehlen von Serie I, 1-69 die Bögen: 1, 8, 11, 12, 14, 18, 19, 21, 23, 24, 25, 28, 30, 33, 35, 36, 37, 40, 42, 44, 45, 47, 51, 56, 59; von Serie II, 1-300, fehlen die Bögen: 6, 7, 12, 16, 17, 18, 19, 20, 26, 28, 32, 35, 36, 40, 42, 44, 45, 46, 47, 50, 51, 52, 53, 54, 61, 62, 65, 68, 70, 71, 72, 76, 77, 78, 84; 85, 88, 91, 94, 95, 96, 99, 100, 101, 104, 105, 106, 107, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 116, 117, 118, 120, 123, 124, 126, 127, 129, 130, 131, 132, 133, 135-138, 200, 202, 210, 213, 219, 236, 285, 290, 295, 297, 298; von 301-450 fehlen die Bögen: 301, 302, 304, 305, 307, 309, 310, 312, 313, 316, 317, 322, 323, 324, 326, 332, 336, 337, 338, 342, 345, 349, 351, 352, 353, 363, 365, 367, 371, 374, 375, 378, 382, 390, 392, 402, 403, 408, 413, 418, 421, 424, 431, 434-440, 443-446.

Kiel, den 16. November 1890.

S. Niemann, Kassirer, Postenaner Straße 6.

Zur Beachtung!

Der Fachverein der Maurer Bielefelds und Umgegend zählt vom 15. November 1890 bis 31. März 1891 an zugewiesene Kollegen; sofern dieselben die letzten sechs Monate einem Fachverein angehört haben, eine Wanderunterstützung von 60 M. Weihnachts- und Neujahr M. 1; abzuholen bei dem Vorsitzenden F. Kappe, Mitterstr. 14, Mittags zwischen 12 und 1, Abends zwischen 5 1/2 und 7 Uhr.

[M. 1.65]

Der Vorstand.

Zur Beachtung!

Die Kollegen L. Stammerjahn und S. Garber aus Jhehoe, sowie S. Staats aus Stade sind von hier abgereist, ohne ihren Verpflichtungen gegen den hiesigen Fachverein nachzukommen; auch sollten dieselben den Abkommensbetrag auf das Fachorgan für fünf Monate, sowie den Betrag für ein Kongressprotokoll. Die Kollegen in den Orten, wo die Genannten sich aufhalten, werden hiermit ersucht, dieselben zur Begleichung ihrer Verbindlichkeiten anzuhalten.

Eckernförde, den 1. Dezember 1890. [M. 1.95]

F. C. Lötter.

Der Lokalverein der Maurer und Zimmerer Glückstadt's.

zählt Reiseunterstützung vom 1. Dezember bis 1. März an wandernde Kollegen. Dieselbe wird ausbezahlt im Betrage von 50 M. vom Kassirer G. Walsen, Nr. Schwibbogen Nr. 9.

[M. 1.20]

Der Vorstand.

Fachverein der Maurer für Kiel und Umgegend. Mitgliederversammlung am Donnerstag, 11. Dezember 1890.

[M. 1.20]

Tagesordnung.

1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Die Verlegung unseres Vereinslokals. 3. Berichtbelesen. Um zahlreichen Erscheinen bittet Der Vorstand.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. v. W. Dieck Verlag) ist das 9. Heft des 9. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein neuer Gesellschaftsleiter und sein Stützungsplan. — Der Terrorismus in Rußland und in Europa. III. Von Stepania. (Schluß). — Die Kongresse von Sibirien und Galais. II. Von Paul J. Farquar. (Schluß). — Zur Frage des ehernen Bolngelbes. Von E. d. Berni: Heine. — Feuilleton: Töchter unserer Zeit. Roman aus dem modernen Gesellschaftsleben von F. v. S. f. a. (Fortsetzung).

Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter im Lichte der Thatfachen. Eine Petition nebst Denkschrift, betr. das Koalitionsrecht und seine genügende Sicherstellung, gerichtet an den deutschen Reichstag und den Regierungsrath der deutschen Bundesstaaten sowie dem Bundesrathe zur Kenntnismahme übermitteln. Im Auftrage des Kongresses der Maurer Deutschlands herausgegeben von der Agitationskommission derselben. Verlag von V. Witter, Hamburg, 1889. Preis 25 Pfennige.

Die Brochüre enthält gar viel des Lehrreichen; sie behandelt die Koalitionsfrage so gründlich nach allen Seiten hin, wie es gründlicher kaum möglich sein dürfte auf einem verhältnismäßig knappen Raume. Bestellungen sind zu richten an die Expedition des „Grundstein“, F. Stanning, Fürstenplatz 2, erste Etage, Hamburg.

Im Verlage von F. v. W. Dieck in Stuttgart ist folgende erschienen:

Der Neue Welt-Kalender für 1891 — 5. Jahrgang —

Inhalt:  
Kalendarium. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Revident des Jahres (mit Bild). — Um's Herz. — Gedichte von Robert Schöndel. — Nachrichten (Mittheilungen). — Festschüler und Wählzeiten auf den Entwicklungswegen menschlicher Erkenntnis. Von Prof. Dr. A. Döbel. — Großmutter's Wochentag. Gedicht mit Illustration. — Die Pariser Welt-Ausstellung. Von Clara Zeltin. — Der Eisenfriedhof. Aquarelle von Max Regel. — Die Sinne im Bild. Gedicht mit Illustration. — Sommer. Gedicht mit Illustration. — Ueber Witterungserscheinungen und ihre Ursachen. Von Eduard Räder. — Johannes Wobbe (mit Bild). — Im Reich (Gedicht). — Auf Reich und Reich. Gedicht mit Illustration. — Meister Wajolika. Erzählung. — Die verschwundene Burgfrau. — Serie. — Rebus, Räthsel etc. — Hamburg-Amerikanische Paketfahrt. Aktien-Gesellschaft.

Steru als Grabs-Beläge: ein farbiges Bild: Kinder im Walde, und ein Wandkalender.

Preis 50 Pfennig.

Abonnements-Quittung.  
Für das zweite Quartal 1890: Bielefeld, M. 37; Neurruppin, M. (Reif) 20 1/2.  
Für das dritte Quartal 1890: Forst i. A. S. M. 13.50; Neurruppin, M., 8.80; Götha, M., (Reif) 3.  
Für das vierte Quartal 1890: Neumühl, G., M. 1.20; Flensburg, S., 21.60; Elbagen, S., 1.05; Neu-Weißensee, N., 1; Dünzlau, B., 22.50; Emden, B., — 50; Berlin, N., 1; Dresden, G., (1. Rate) 60; Großenhain, S., 6.80; Auehlinburg, S., 12.60; Neichenberg i. B., F. v. M., 1.40.  
Für das erste Quartal 1891: Neichenberg i. B., F. v. M., (1. Rate) M. — 65.  
F. Stanning.  
Druck von F. v. W. Dieck, Hamburg.



Würde und Beruf des Staatsbürgers.

Im Interesse der Humanität, der Moral und der gesunden geschichtlichen Entwicklung ist es von größter Wichtigkeit, daß jeder Staatsbürger genau erkenne, was sein Beruf ist und worin seine Würde sich begründet. Von dieser Erkenntnis hängt so unendlich viel ab, daß zu ihrer Verbreitung nach Kräften beizutragen eine heilige Pflicht aller Derer ist, die es wohl meinen mit ihrem Volke und der Menschheit.

Man bedenke doch nur, in welcher doloseren Weise die Vertreter gewisser Privilegien bemüht sind, dem Staatsbürger selbstmörderische Vorurtheile einzupflanzen, ihm hinsichtlich seines Berufes die verkehrtesten Ansichten beizubringen und das Gefühl seiner Würde so sehr zu verhungern, daß Selbstentwürdigung als höchste Bürgertugend von ihm geübt wird.

Vor nahezu anderthalbtausend Jahren, ungefähr 50 Jahre nach dem Heldenkampfe des Spartacus und seiner Schaaeren, sprach der römische Redator Seneca die bedeutungsvollen Worte: „Quantum periculum immineret, si servi nostri nos numerare coepissent.“ (Welche Gefahr würde uns drohen, hätten unsere Sklaven angefangen, uns zu zählen.) — Diese Gefahr hätte ohne Zweifel nur darin bestehen können, daß die Sklaven, im Bewußtsein ihrer numerischen Ueberlegenheit, verübt hätten würden, die winzige kleine Zahl ihrer Unterdrücker zu besiegen, um sich die Freiheit zu erringen.

Mancher Derjenigen, die da in ihrer Hochmuthsstellung glauben, das Volk sei nur für ihre besondern egoistischen Zwecke da, mag diesen Ausspruch des Seneca sich schon häufig wiederholt haben, wenn er einmal Gelegenheit hatte, im Stillen und ungehört den nach Millionen von Gliedern zählenden riesigen Volk zu betrachten, die ihm innewohnende Kraft zu bewundern — und so einzusehen, wie schwach und nichtsbedeutend er mit Seinesgleichen in Wirklichkeit ist. Worin begründet sich nun das ganze Gesehens, daß solche Einzelne in den Augen des Volkes hin und wieder so groß, mächtig und achtunggebietend dastehen konnten? In folgender Thatsache: Je höher die gesellschaftliche Stellung eines Menschen oder einer Klasse ist, je mehr macht sich auch gewöhnlich das Ständes- oder Klassenvorurtheil geltend. Diesem war es bislang stets möglich, allen staatlichen Einrichtungen sein besonderes Gepräge aufzudrücken, im ganzen gesellschaftlichen Leben zu dominiren. Es schrieb den großen Massen des Volkes ihre Lebensbahn und Lebensweise, häufig genug bis in's Kleinste hinein — und durch Gesetze „von Rechts wegen“ vor unter dem Vorgeben, die natürliche Pflicht zu haben, für das niedere Volk nach Gutdünken zu sorgen, die Vormundhaft über dasselbe zu führen. Unablässig wurde dem Volke seine „Abhängigkeit“ in Erinnerung gebracht; unablässig war man bemüht, in ihm die Meinung wach zu erhalten, daß seine „natürliche“ bzw. „göttliche“ Bestimmung ein besseres Loos als dasjenige, welches es genieße, unmöglich mache. Wie es heute ist — heißt es da — „so war es immer — und so wird und muß es auch bleiben.“ Der Glaubensfeste erklärt sogar: „Gott hat Alles wohl gemacht; die Einrichtungen, in denen wir leben, sind Einrichtungen seiner Weisheit — und ist es deshalb Frevel, sie zu bekämpfen, oder nur über sie zu klagen.“

Solche Lehren wurden zu allen Zeiten von den herrschenden Staatsgewalten anerkannt und begünstigt. Das wenige reelle Wissen, welches man nach und nach, meistens wider Willen, dem Volke zu Theil werden ließ, — was war es im Vergleich zu dem Ergebenheits- und Glaubensbucel, in welchen man es hineingelogen hatte?!

Das Auge einer unaufgeklärten Masse ist leicht geblendet. Wenige Einzelne, welche sich auf die Kunst der Repräsentation verstanden, konnten sich ihr gegenüber stets mit Leichtigkeit als tonangebend behaupten. Der Mann, der gewöhnt ist, den leinernen Kittel zu tragen, pflegt

Respekt zu haben vor dem Sammetnen und feibenen Wamms.“ Der:

„Es grüßt der leibelige Bauer in Lumpen voll Ehrfurcht den Ritter beim schäumenden Humpen, der mit der Hundepfote bei gestriger Jagd ihm seine Erbärmlichkeit fühlbar gemacht.“ Unterwürfigkeit ward von dem Volke stets verlangt, als Entgelt für alle ungerechte Behandlung, die man ihm zu Theil werden ließ. — Auf diese Weise ist das Volk daran gewöhnt worden, sich selbst zu unterschätzen; auf diese Weise wurde ihm die Selbstachtung und das Selbstvertrauen geraubt und die „Tugend der Fügung in's Unvermeidliche“ beigebracht. Man glaube ja nicht, daß dieser Krebsgeschaden schon vollständig überwonnen ist, wie Vieles auch durch die Zunahme und Verallgemeinerung der Bildung gebessert sein möge; er weicht nur langsam und — was das Schlimmste — er ist der sporadischen Wiederverschlümmern unterworfen, so lange er nicht gänzlich ausgeheilt. — Wenn gesellschaftliches Zusammenleben kein Anhang sein soll, wenn man für dasselbe vielmehr Gesetze der Natur, der Vernunft und Moral geltend zu machen hat, — muß dann nicht unbedingt angenommen werden, daß der Beruf des Staatsbürgers nur bestehen könne in der Sorge für das Gemeinwohl, welches unter keinen Umständen Herren und Knechte, Unterdrücker und Unterdrückte duldet? Ganz gewiß muß das angenommen werden!

Der Staatsbürger hat, indem er sich der Sorge für das Gemeinwohl befleißigt, zu dokumentiren, daß er nur in ihm die nötige Garantie für das eigene individuelle Wohl erkennt. Daraus ergibt sich mit Nothwendigkeit, daß die unabwiesbare Pflicht des Staatsbürgers ist, auf die Befestigung aller derjenigen Begriffe und Einrichtungen hinzuwirken, welche das Gemeinwohl verhindern, oder ihm schädlich sind. Dahin gehört besonders die falsche Autorität. So z. B. legt jedes Blatt im Buche der Geschichte unumstößliches Zeugniß dafür ab, daß kein von Menschen erfundenes Gebot, so falsch und verderblich angewendet würde, wie das Gebot: „Seid unterthan an der Obrigkeit.“

Verbindet man dieses Gebot mit den ihm zukommenden rechtlichen Begriffen, so ist es heilig und unantastbar — aber man bedenke, was ist nicht schon Obrigkeit gewesen?! Aber wie oft repräsentirte sich in ihr lediglich das sogenannte „Recht der Stärkeren“.

Der raubende, fessende und moribende Abel des Mittelalters war auch „Obrigkeit“, — „Obrigkeiten“ waren die blutleghenden Inquisitionskriebe und — und so manches Andere mehr. Aber Wahnsinn — nach Lord Byron bekanntlich die Vereinbarung des Unvereinbarlichen — wäre es, zu behaupten, daß Staatsbürger die moralische Pflicht haben, solcher Obrigkeit unterthan zu sein; sind sie es, so sind sie es doch ganz gewiß nur aus Schwäche, Feigheit oder Dummheit.

Vernünftigerweise ist unter „Obrigkeit“ — wenn davon in Ansehung solcher Staaten die Rede ist, die nicht der Herrschaft des Absolutismus, des Einzelwillens, unterworfen sind — nicht etwa eine Anzahl willkürlich handelnder Personen zu verstehen, sondern einzig und allein das ordnungsgemäß zu Stande gebrachte Gesetz.

Unvernünftig ist es, die Obrigkeit lediglich in Personen zu sehen, die als Diener des Gesetzes, diesem selbst unterthan — und mithin als Diener des Volkes zu betrachten sind und nicht mehr und nicht weniger zu thun haben, als was das Gesetz vorschreibt.

Freilich, hinter den meisten der in Betracht kommenden Völker liegt die Zeit der Herrschaft des Absolutismus noch nicht sehr weit, so daß es leicht begreiflich erscheint, wenn in ihnen dieser rechtliche Begriff noch nicht sich vollständig festgesetzt hat.

Soll nun aber das Gesetz für alle Staatsbürger moralische Gültigkeit haben, so muß es von diesen selbst in allen seinen Theilen anerkannt sein; es widerstrebt dem staatsbürgerlichen Rechte, sich Gesetze aufzutroyiren zu lassen. Die Anerkennung des Gesetzes muß sich stützen auf die Ueberzeugung, daß es eine sichere Garantie bietet zur Wahrung der Rechte und Interessen der Ge-

sammtheit wie demnach auch des Einzelnen. Nur so kann es wirklich bindende, schützende, erhaltende und fördernde Kraft besitzen.

Ein Gesetz, welches dazu bestimmt ist, Sonderinteressen zu schützen und zu fördern zum Schaden des Gesamtwohles, ein solches Gesetz kann nicht anders bezeichnet werden als: Willkürsagung des widerrechtlichen Egoismus. Sehr scharf hat der Staatsbürger darauf zu sehen, daß solche Gesetze nicht geschaffen werden; sind sie vorhanden, so muß er energisch auf ihre Befestigung bringen.

Solche Gesetze sind z. B. diejenigen, welche geschaffen sind, der Anschauung irgend eines Privilegiums entsprechend, um den freien Ausdruck sittlicher Meinungen unmöglich zu machen oder doch einzuschränken; das Vorrecht zu schützen; den falschen Wahn zu kräftigen, daß politische, soziale und kirchliche Einrichtungen nicht abzuändern oder gänzlich abzuschaffen seien zc. zc. — Alles in Allem Gesetze, die darauf abzielen, die Autorität und Souveränität des Volkes nicht zur Geltung kommen zu lassen. Solche Gesetze sind durch die Erfahrung längst scharf verurtheilt; sie begründen einen Zustand, in welchem Heuchelei eine ebenso große Rolle spielt, wie Despotismus. Die Heuchelei äußert sich, indem man, unter Hinweis auf das Gesetz, dem Volke glauben machen will, es befinde sich in den sanften, leicht zu tragenden Banden der vollkommensten Ordnung; der Despotismus äußert sich, sobald es Jemandem einfällt, durch die Heuchelei geschaffene Trugbild zu entwerfen und der Wahrheit die Ehre zu geben; es äußert sich dieser Despotismus — und gerade das ist das Empörerste — nicht selten im Namen des Gesetzes!

Mit mühsam schleichernder Spitzfindigkeit ist man bestrebt, zu bewirken, daß die Grundsätze wahrhafter Staats- und Gesellschaftsmoral nicht nur zurückstehen hinter den stets schwankenden Grundsätzen des Privilegiums, sondern daß sie sogar für verbrecherisch gelten in den Augen einer wahrbefangenen Masse.

Auf alle diese Erwägungen gestützt, erklären wir: Jeder Staatsbürger hat sich selbst ein Grundgesetz zu schaffen. Dasselbe soll Ausgangspunkt all seiner öffentlichen Thätigkeit sein und müßte im Wesentlichen folgendermaßen lauten: „Des Staates Schicksal darf nicht einer privilegierten Klasse preisgegeben werden. Allen gehört, was Alle ohne Unterchied angeht. Jeder Bürger ist vollgültiger, gleichberechtigter Repräsentant des Staates.“ — Ausgestattet mit der Ueberzeugung von der gewaltigen Berechtigung solchen persönlichen Grundgesetzes, kann es der Majorität der Staatsbürger nicht schwer werden, alle Einrichtungen zu beseitigen, die dem wahrhaften Zwecke des Staates, der da ist das Wohlergehen Aller durch Alle, zuwiderlaufen.

Niemals darf vergessen werden, daß alle gerechte Souveränität nur beim Volke liegt — und was die Vertheidiger des ermorbenen Rechtes auch dagegen sagen mögen: das Volk in seiner großen Masse will immer nur das Rechte und Gute um der Ruhe und Ordnung willen. Die Ursachen der oft sich geltend machenden Unruhe, wie weiter die Ursachen der fortzeugenden Unordnung sind nur zu suchen und zu finden in den verhältnismäßig verschwindend kleinen Kreisen Derjenigen, die mit überleserten Begriffen Mißbrauch treiben, die kühnlich sich anmaßen, dem vorwärtsstrebenden Gesetze ein „Galt“ zu gebieten und dabei doch von Phrasen, betreffend Freiheit und gleiches Recht für Alle, überfließen. Jammervolle Schwäche muß es genannt werden, durch solches Beginnen sich abhalten zu lassen, seinem staatsbürgerlichen Beruf nach Kräften zu genügen. Wie, es sollte dem Verufe und der Würde des Staatsbürgers entsprechen, Schein für Wirklichkeit und Lüge für Wahrheit zu nehmen? Nimmermehr! Die wahre Freiheit für ihn kann nur darin bestehen, daß er den Gesetzen gehorcht, die er sich selbst in Gemeinschaft mit allen Seinesgleichen gegeben hat; die Knechtschaft hingegen begreift sich in der zwangswelken Unterordnung unter einen fremden Willen.

Sehr schön sagt Homer: „Ein Tag der Sklaverei zerstört die Hälfte der Seele.“ Wenn man bedenkt, wie viele Jahrhunderte hindurch die Sklaverei in den verschiedensten Formen zerstörend

\*) Man denke nur an die in verschiedenen Staaten noch im 16. und 17. Jahrhundert bestandenen Speise- und Kleiderordnungen.



auf das Begriffsvermögen der großen Volksmassen eingewirkt hat, so wird man es erklärlich finden, daß der Kampf mit Vorurtheilen, falschen Begriffen und der Gleichgültigkeit ein so schwerer ist. Umsonst aber sollte es Pflicht aller erkenntnisvollen Staatsbürger sein, den widerspenstigen wie den Indifferenten mit gutem Beispiel voranzugehen. Vorläufig kommt es ja auf nichts so sehr an, als darauf, alle Volkstheile in eine gesunde, auf rein demokratischen Prinzipien beruhende Reformbewegung hineinzuziehen. Ist das erst geschehen, so wird es ein Leichtes sein, die Erkenntnis des Berufes und der Würde eines Staatsbürgers zu verallgemeinern bis zu dem Grade, der notwendig ist, um den endgültigen Sieg aller staatsbürgerlichen Rechte herbeizuführen.

Wir resumieren:  
Worin besteht der Beruf des Staatsbürgers?

Antwort:  
Im Streben für das Wohl der Gesamtheit, welches das Wohl des Einzelnen begründet.

Worin begreift sich seine Würde?

Antwort:  
In der Aufrechterhaltung bzw. Herstellung und Ausübung seiner Souveränität.

Geschichtliches über die Arbeiterkoalition von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

I.  
Die Vereinigung Derjenigen, welche in dem sozialen Daseins- und Interessenkampfe gemeinsame Interessen zu vertreten haben, ist so alt, wie dieser Kampf selbst. Besonders die arbeitenden Klassen haben infolge ihrer Abhängigkeit und daraus resultierender schlimmer Lage, infolge der Misshandlung und Unterdrückung ihrer berechtigten Interessen von jeher ein sehr starkes Koalitionsbedürfnis gehabt. Aber diesem Bedürfnis haben sie immer nur unter harten Kämpfen mit den herrschenden Ständen und Klassen und den von diesen gebildeten Obrigkeiten genügen können.

Gemeinam für ihr menschliches Recht einzustehen, hat die Arbeitenden selbst das härteste Joch der Sklaverei nicht hindern können.

Im alten Aegypten, dessen Staatsverfassung ein „soziales Königthum“ darstellte, mit dem Pharao als Vater des Volkes, gab es bereits Streiks. Im Museum von Turin befindet sich ein Papyrus, der allem Anschein nach das Notizbuch eines Oberaufsehers der Totenstadt von Theben aus dem 29. Regierungsjahre des Narmes ist. (15. Jahrhundert v. Chr.) Dieses interessante und merkwürdige Dokument versteht uns mitten unter die nothleidende Bevölkerung jenes verkehrsreichen Stadttheils und zeigt uns, wie der Verfasser des Buches, Hatnethu, und gewisse Priester der Totenstadt am ersten Tage des Monats Tybi (21. Dezember) von einer Deputation aus dem Arbeiterviertel aufgesucht wurden.

„Sieh“, sagte der Vorkämpfer, „wir befinden uns dem äußersten Elend gegenüber. Wir haben weder Brot, Del, noch Kleidung, wir haben keinen Fleisch, wir haben kein Gemüse. Schon haben wir ein Bittgesuch an unseren erhabenen Herrn, den Pharao, gerichtet und ihn ersucht, daß er uns diese Dinge gebe; wir wollen uns jetzt an seinen Befehlshaber wenden, daß er uns einwillen überhaupte etwas zur Stillung unseres Daseins gewähre.“

„Nun ging das am ersten eines Monats vor sich, an dem die regelmäßige Lebensmittelvertheilung fällig war, und wir ersehnten nicht, warum sie nicht stattfand. Vielleicht war der Magazinsbeamte von seinem Hofen abwesend, oder es hatten vielleicht die Leute ihre Bezüge schon im Voraus erhalten. Wie dem auch sein mag, der positive Nothstand läßt sich nicht ablenken und wir kehrten und die Priester gewählten ihnen, sei es aus Mitleiden oder um die Sache dem Ohr des königlichen Befehlshabers fernzuhalten, eine Tagesration. Wie weit sie damit reichten, wissen wir nicht, aber wenige Wochen später sind sie in offener Revolte. Dreimal brechen sie aus ihrem eigenen Quartier aus, das mit Mauern umgeben und mit Thoren geschlossen ist, wie der alte römische Specto. Wir werden nicht zurückgehen,“ entgegnete ein gewisser Kheftamen den Polizeibeamten, die nach ihm ausgesandt sind.

„Geht und berichtet Euren Hauptmann, was wir sagen; es ist die Hungersnoth, die aus uns spricht!“ Mit ihnen zu unterhandeln, ist vergeblich. „Es war große Erregung vorhanden,“ schreibt der Oberaufseher in seinem Notizbuche. „Ich gab ihnen die ernstlichste Antwort, deren ich fähig war, aber ihre Worte waren aus dem Grunde des Herzens.“ Durch das Beschwichtigungs mittel halber Rationen zufriedengestellt, kehrten sie endlich an ihre Arbeit zurück. Aber nach Verlauf von zehn Tagen ist der Streik wieder in vollen Gange. Khons, der Leiter desselben, fordert seine Genossen zur Selbsthilfe auf. „Dast uns hingehen,“ sagt er, „zu dem Lagerhause auf dem Uferbänne, und mögen die Leute des königlichen Befehlshabers diesem sagen, was wir geklagt haben.“ Der Rath, kaum noch gegeben, ist bereits in Vollzug gesetzt. Sie brechen sich mit Gewalt Weg, nicht zu dem stark verschlossenen Hause, sondern zu der Umzäunung desselben. Der Hauswächter, Amennekhtu, macht ihnen Gegen vorstellungen, giebt ihnen etwas und bezieht sie, nach ihrem Viertel zurückzuführen. Wieder nach elf Tagen bricht der Aufruhr von Neuem los. Der Kommandant von Theben findet beim Vorübergehen die Leute auf dem Grundstücke hinter dem Tempel des Seti am nördlichen Ende der Totenstadt sitzen. Sie freieren „Hungersnoth“ und der große Mann giebt ihnen Anweisung auf fünfzig Maß Korn im Namen des Pharao, „der einen Eid geschworen hat,“ wie er sagt, „daß Ihr nicht hungern sollt.“ Der Pharao hat aller Wahrscheinlichkeit nach nie-

mals etwas von diesen kleinen lokalen Aufständen gehört, wie er auch niemals das Bittgesuch empfangen hat, das die armen Burgen einen Monat zuvor an ihn gerichtet hatten. Davon haben sie keine Ahnung. Das Wort Pharao ist für sie gleichbedeutend mit einer allsehenden und allwissenden Vorsehung und getrost gehen sie ihres Weges.

Also: durch Hunger zur Koalition und zum Aufstand gegen seine Ausbeuter gedrängt, so wird uns der verstaubte Arbeiter des alten Aegyptens gefolgt, als ob er lebhaftig vor uns stünde; er schreit nach Brot in einem Tone, der auch heute noch nicht unbedeutend ist.

Die alten Schriften der Chinesen wie der Indier enthalten Stellen genug, aus denen mit Sicherheit die Annahme zu schöpfen ist, daß auch dort die Arbeitenden gelegentlich in Koalitionen gegen ihre Ausbeuter zusammen traten. Und bis heute hat der chinesische Arbeiter sein Koalitionsrecht nicht verlernen lassen.

Zum Sturze des letzten Königs von Rom, Tarquinius Superbus, trug der Umstand sehr Vieles bei, daß er, besorgt um seine Herrschergewalt, die angeblich von Roma gestifteten Handwerkerzünfte, die Collegia opticum, auflöste und verbot.

Kaum zwanzig Jahre später (494 vor Chr.) sehen wir die arbeitenden Klassen Roms, die Plebejer, harter Bedrückung eine starke Koalition entgegenzusetzen. Sie wandten das denkbar einfachste Mittel an, ihre Ausbeuter zu fraßen und von ihnen los zu kommen, indem sie Rom verließen, um auf dem heiligen Berge eine neue Stadt zu gründen, — ein Vorhaben, welches durch die Vermittelung des Menenius Agrippa, wonach den Plebejern Schutz vor weiterer Vergewaltigung versprochen wurde, nicht zur Ausführung kam.

Ähnliche, nur tragischer endende Koalitionen, verbunden mit faulrechtlicher Protestation der Unterdrückten gegen die Unterdrücker sehen wir in den Gracchischen Reformkämpfen (133 bis 123 vor Chr.) sowie in dem Sklavenaufstand unter Spartacus (70 vor Chr.) und dem sizilischen Sklavenkriege, der Jahre hindurch mit der größten Erbitterung geführt wurde.

Entsprechend der besonders der germanischen Stämmen eigenen Liebe zum Genossenschaftswesen, begannen wir bereits unter den Karolingern viele gewerblichen Vereinigungen im fränkischen Reiche, wie auch in England.

Die weltliche Macht, im Bunde mit der Kirche, aber blinde mit scheelen Augen auf diese Koalitionen und ging mit Verböten gegen sie vor.

Dahin gehört eine gegen die „elbische Verchwörung“ in jenen Breiten gerichtete Verordnung Karls des Großen vom Jahre 779.

Mit dieser Verordnung muß aber auch der vorgelegte Zweck wohl nicht erreicht worden sein, denn man sah sich genöthigt, sie im Frankfurter Kapitular von 794 nachdrücklich zu wiederholen.

Nach Karls des Großen Tode trat eine allgemeine Unsicherheit ein; das fränkische Reich war den verheerenden Einfällen der Normannen ausgesetzt, in deren Gefolge sich Diebes- und Räuberbanden bildeten. Sich dieser zu erwehren, traten die Hörige zu einer Koalition zusammen. Das war in den Augen der Herren ein schredliches „Verbrechen“. Wie konnten die Hörigen es auch wagen, sich selbst Abhilfe von ihren Beschwerden zu verschaffen, für welche die edlen Herren taube Ohren hatten? Die sahen die Normannen und Diebe und Räuber lieber, als die selbstständige Intervention ihrer Untergebenen. Als das arme Volk, das schuflos war, gegen Veränderung und Raub sich zu Conjurationen zusammenzuschloß und so den Räubern kräftig Widerstand leistete, wurde es von den fränkischen Großen zum Wohne für seine Fähigkeit niedergeboren.

Weshalb? Weil man in ihm den Geist der Selbstständigkeit nicht aufkommen lassen wollte. Man fürchtete diesen Geist. Auf diese Furcht ist die in einem Kapitular Ludwigs des Frommen aus dem Jahre 821 enthaltene Drohung zurückzuführen: Daß die Herren selbst gefasst werden sollten, wenn sie die Vereine des arbeitenden Volkes nicht unterdrückten.

Die weltliche Macht stütze sich bei diesen Verböten auf ihren Beruf, den „öfentlichen Frieden“ zu wahren; die Kirche hatte ihre „religiösen“ Gründe, Hilfe zu leisten; sie vermehrte in den Vereinen den „echt kirchlichen Geist“, wonach der Knecht verpflichtet ist, dem Herrn unterthänig zu sein und ihm den gebührenden Tribut zu entrichten.

Audem hatte die Kirche ja selbst genug „Knechte“, welche für sie um einen Hungerlohn arbeiten mußten, es kam also auch für sie ganz direkt das materielle Interesse mit in Betracht. (Fortsetzung folgt.)

Aphorismen über Zeit und Menschen.

Wer im Menschen nur das Menschliche achtet, hat jeden Augenblick Gelegenheit, ihn zu verachten.

Es giebt kein so sicheres Zeichen für die ungeheure Gütlichkeit und den sittlichen Charakter eines Menschen, als die Nachsicht, die er gegen die Schwächen Anderer und die Strenge, die er jeden Augenblick gegen sich selber übt.

„Sprich, damit ich Dich sehe,“ sagte Sokrates. Wie viele Menschen würden schweigen, wenn sie klug genug wären, zu bemerken, welch ein häßliches, Bild sie mit ihrer Zunge von sich selbst entwerfen.

Den meisten Menschen, die eine Rolle spielen wollen, fehlt innerlich so viel, um nur etwas zu sein, daß man bei ihnen den Reiz ganz vergeblich finden kann. Auch ist er bei der Mittelmäßigkeit ganz naturwüchsig.

Wie sollte es keine falschen Beurtheilungen unseres Werthes, keine Verdammung unserer Grundzüge und Handlungen geben, da uns jeder Andere nur mit dem oft sehr unzulänglichen Maßstabe seines eigenen Ichs bemessen kann?

Wie mancher Mensch gleicht dem Pfau! Er stolziert einher und trägt seine Gestalt zur Schau und richtet vieler Leute Blicke auf sich. Aber, wenn er den Mund öffnet und sich hören läßt, lausen die Leute entsetzt und enttäuscht davon.

Wenn Schwache nur ehrlich sind, so können sie doch stark sein, nämlich: wenn sie ihrer Schwäche freisinnig eingedenk sind. Aber wie mancher Schwache dünkt sich ein Riese!

Billige Waaren giebt's überall, — wo sind nur die billigen Menschen?

Beide des Reichsversicherungsamtes.

Nr. 892. Ein Schreiber, welcher bei der Materialverwaltung einer staatlichen Artillerieverwaltung als Bureaubeamter beschäftigt war, ohne mit dem eigentlichen Betriebe in Berührung zu kommen, erlitt durch Sturz von der Treppe seines Dienstlokalen Verletzungen. Das Reichsversicherungsamt hat durch Refusentscheidung vom 30. Juni 1890 seinen gegen den Reichs-Militärstatistik erhobenen Entschädigungsanspruch zurückgewiesen, da die ausschließlich als Bureaubeamte beschäftigten Bediensteten nicht als Arbeiter beziehungsweise Betriebsbeamte in einem Betriebe der Heeresverwaltung im Sinne des § 1 Biffer 1 des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885 gelten, mithin auch nicht nach Maßgabe des letzteren gegen Unfälle versichert sind (zu vergleichen Bescheide 11 und 68 Biffer 2, Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1885 Seite 3 und 343).

Nr. 894. In mehreren Refusfällen war die Frage freitrag, ob ein Berufsgenossenschaftler (nicht versicherter) Unternehmer oder aber als Arbeiter in einem nicht ihm, sondern einem Familienangehörigen (Vater, Bruder) gehörigen Betriebe zu gelten habe. Die Zweifel waren gleichmäßig dadurch begründet, daß Grund und Boden sowie die Betriebs Einrichtungen nicht dem Berufsgenossenschaftler, sondern dem Vater beziehungsweise Bruder eigentümlich gehörten, und daß zwar dem Ersteren eine ziemlich freie Verfügung über das Betriebsvermögen zuzufinden, Ueberlässe aber, die nach Vererbung der Vermögensgegenstände seiner Lebenshaltung vertrieben, von ihm an den anderen Theil abgetrennt beziehungsweise zu dessen Vortheil verwendet werden sollten.

Bei der im hohen Maße vorhandenen Zweifelhaftheit der Sachlage hat das Reichsversicherungsamt schließlich dem persönlichen Verhalten des Berufsgenossenschaftlers eine bestimmte Bedeutung beigemessen. Es kann — so heißt es in den bezüglichen Refusentscheidungen vom 4. März 1889 und 2. Juni 1890 — den Berufsgenossenschaftler nicht verlagert werden, sich bei der Frage der Entschädigungsfähigkeit, wenn dieselbe davon abhängt, ob Jemand als Arbeiter oder Unternehmer anzusehen ist, auf das Verhalten des Beteiligter und seine eigene, vor dem Anfall der Berufsgenossenschaft kundgegebene Auffassung seiner wirtschaftlichen Stellung nachdrücklich zu berufen. Die Lage der Berufsgenossenschaft würde in der That unheilbar werden, wenn man gekräftigt wollte, daß Jemand nach erlittenem Unfall als Arbeiter oder Betriebsbeamter auftritt, nachdem er vorher, so lange es sich um das Recht der Berufsgenossenschaft auf Beiträge handelte, selbst beantragt hatte, daß die Berufsgenossenschaft seiner ausdrücklich oder in seinem Verhalten liegenden Erklärung, er sei Unternehmer, also nicht beitragspflichtig, Glauben schenke — er müßte es denn unter Aufstufung seines Verhaltens außer allem Zweifel stellen können, daß er wirklich nicht Unternehmer gewesen.

Nr. 895. Das Reichsversicherungsamt hat unter dem 16. Dezember 1889 entschieden, daß nach dem Wortlaut und der Entstehungsgeschichte des § 6 Biffer 2a letzter Absatz des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 den Kindern eines infolge Betriebsunfalls Verstorbenen auch in dem Falle ein Entschädigungsanspruch zusteht, wenn dieselben in einer nach dem Unfall geschlossenen Ehe geboren oder durch eine solche Ehe legitimit worden sind (vergleiche auch Entscheidung 180, Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1886 Seite 129).

Nr. 897. Der Vorstand einer Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaft hat angefragt, ob Arbeiten, welche Feuer- und Versicherungsgesellschaften zur Abräumung der Brandstätten durch eigene Arbeiter ausführen lassen, um den Brandschaden mit größerer Sicherheit abschätzen zu können, der Unfallversicherung unterliegen.

Das Reichsversicherungsamt hat die Frage durch Beschluß vom 20. September 1890 bejaht, in der Erwägung, daß diese Arbeiten, wie Abbauarbeiten überhaupt (zu vergleichen Bescheid 128, Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1886 Seite 16) den Bauarbeiten zugerechnet werden müssen, und die Arbeiter deshalb „bei der Ausführung von Bauarbeiten“ beschäftigt sind (§ 1 Absatz 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes).

Buchdruckerei u. Volksbuchhandlung  
Verlag der „Volkswacht“  
G. Slomke, Bielefeld  
empfehlht:  
politische, ökonomische, architektonische Werke  
und Klassiker in billigen Volksausgaben,  
Lehr-, Hand- und Musterbücher  
für sämtliche Gewerbe.  
Einrichtung ganzer Bibliotheken für Vereine.  
Lieferung von Quittungsmarken, Kautschukstempeln und Geschäftsbüchern.  
Ausführung von Druckaufträgen aller Art.  
Ausführliche Prospekte und Verzeichnisse  
auf Verlangen gratis und franco.  
Druck von J. S. B. Dieß, Hamburg.